

# Metallarbeiter-Zeitung.

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Koberstraße Nr. 16 b.  
Telephonruf Nr. 3392.

**Zusätze**  
für die sechsgepaaltene Colonne oder deren Raum 80 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

### Klerikale Arbeiterpolitik.

Wenn auch immer noch die Klerikerpresse faßelt von dem „erfreulichen Aufschwung der christlichen Gewerksvereine“, im Grunde genommen herrscht dort stets große Enttäuschung. Im Verkehr mit christlichen Gewerkschaftsmitgliedern können wir ihre nicht mehr zu verbergende Niedererschlagenheit über den Mißerfolg deutlich fühlen. Leicht begreiflich, wenn man die Massen der zweifellos kirchlich gesinnten Arbeiter allein in West- und Süddeutschland vergleicht mit der verschwindend geringen Zahl der christlichen Gewerksvereiner. Die erhofften Tausend- und Hunderttausende hat man nicht gewinnen können, trotz fieberhafter Tätigkeit in Versammlungen, Konferenzen, sozialen Kursen, trotz Überschwemmung der Industriegebiete mit den Erzeugnissen der Flugblattfabrik in M.-Gladbach. Das mußte deprimierend wirken und die Drahtzieher haben alle Hände voll zu tun, um die Stimmung etwas aufzubessern. Der christliche Muttergewerksverein, an dessen Spitze Herr Brust steht, berichtete pro 1. Januar 1903 über 40128 Mitglieder, für den 1. April 1903 gibt er 40500 Mitglieder an, also Zuwachs in einem Quartal 372! Geringer nimmt der „alte“ Bergarbeiterverband monatlich um über 1000 Mitglieder zu! Die wirtschaftliche Krise ist demnach nicht für den Mißerfolg der klerikalen Gewerksvereiner verantwortlich zu machen. Was aber denn?

Es ist die Zwieschlächtigkeit der klerikalen Arbeiterpolitik, der sowohl die M.-Gladbacher wie auch ihre weniger schmiegsamen Nachstreber im katholischen Lager ihren Mißerfolg zu verdanken haben. Worin diese Zwieschlächtigkeit besteht, soll zu Nutz und Frommen derer, die es angeht und interessiert, nachfolgend gezeigt werden.

Herr Joseph Reiter, Pfarrer in Scheuring (Diözese Augsburg), hat mit Genehmigung des bischöflichen Kommissariats in Heiligenstadt (Sachsen) ein gar erbauliches Büchlein drucken lassen, betitelt: „Der christliche Arbeiter. Belehrungs- und Erbauungsbuch für den Arbeiterstand.“ Da dieses Buch häufig in katholischen Arbeiterfamilien anzutreffen ist, muß es als Erziehungsmittel für die katholische Arbeiterwelt keinen geringen Einfluß haben, Grund genug für uns, es zu lesen. Da fanden wir denn gar wunderbare sozialpolitische und staatsrechtliche Belehrung; es umwehte uns der Hauch jener Zeit, da Adel und Klerus herrschten in unbeschränkter Unzulänglichkeit über das „niedere Volk“. Wie kommt solcher Betreff auf unsere Welt der elektrischen Bahnen und der Röntgenstrahlen?

Der spezifisch katholisch-religiöse Inhalt des Buches geht uns hier nichts an, mag jeder nach seiner religiösen Überzeugung leben und sterben. Wenn man die Arbeiter in Gewerksvereinen zusammenbringt, so geschieht dies gewiß in erster Linie zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes, sonst hätte die ganze Geschichte keinen Zweck. In der Tat „heken“ ja auch die Organe des christlichen Gewerksvereins seines Mitglieder auf zur „Unzufriedenheit“. Höheren Lohn, bessere Lebenshaltung, kürzere Arbeitszeit u. s. w., darum haben bekanntlich schon Tausende christliche Gewerksvereiner gestreift.

Und nun hören wir, wie unser famoseres Büchlein den „christlichen Arbeiter“ über seine Ansprüche auf Speise und Trank belehrt! Es heißt da wörtlich:

„Die Mäßigkeit in Speise und Trank lehrt uns, daß wir um die Arten und Gattungen der Speisen, noch um ihre Würze und kunstgerechte Zubereitung nicht viel besorgt sein sollen; wir sollen mit jeder, auch mit der einfachsten Speise, zufrieden sein.“ (Seite 122.)

„Wenn ihr also bei euren gemeinen Speisen nach den feinen und ausgefeilten Speisen der Reichen verlangt, wenn ihr sie um ihre wohlbestellten Tische beneidet; wenn ihr denkt oder sprecht: fassen wir nur auch an solchen Tischen, hätten wir nur auch solche Leckerbissen und gut zu trinken u. s. w., so habt ihr die Mäßigkeit noch nicht.“ (Seite 125.)

Mit solchen „sozialpolitischen“ Belehrungen werden die „christlichen Arbeiter“ gefüttert und dann ist man noch der Ansicht, sie würden sich an der sozialen Emporhebung ihres Standes beteiligen. Warum, wozu? „Mit jeder, auch der einfachsten Speise soll man zufrieden sein“ — so lehrt die geistliche Autorität. Unzufriedenheit ist eine Sünde, höchste Bedürfnislosigkeit und größtes Elend gibt Anwartschaft auf den Himmel. Denn die Belehrung geht weiter:

„Arbeit und Mühe, und zwar unausgesetzte Arbeit und Mühe ist das große Gesetz des Lebens, und von ihr kann es keine Ausnahme (!?) geben.“

Es nach der Reiche und ward begraben in der Hölle, heißt es von ihm im Evangelium. Warum also durch törichte, vermessene und jüdische Wünsche sich selbst quälen?“ (Seite 150/151.)

„Und wenn selbst ein größeres Maß von Arbeit und Mühe beschieden wäre und ein größeres Kreuz auf dir läge, als auf hundert anderen, weist du nicht, daß die kurzen und vergänglichen Anstrengungen und Beschwerden dieses Lebens dir einen ewigen und überjünglichen Lohn erwerben?“ (Seite 153.)

Kann es eine schärfere Beurteilung aller auf soziale Reformen hinzuführenden Bestrebungen geben, wie in den vorstehenden Sätzen? Sie schlagen nicht nur der zahllosen Gewerksvereinspolitik ins Gesicht, sondern sind geradezu gemeingefährlich in unserer Zeit der Massenproduktion, die sich auf Hebung des Massenkonsums stützen muß, soll nicht die ganze Volkswirtschaft ruiniert werden. Was in dem „Erbauungsbuch“ den katholischen Arbeitern als Wirtschaftsideal vorgegeben wird, paßt auf unsere staatlichen und industriellen Verhältnisse wie die Faust aufs Auge. Konsequenz befolgt, muß dieses Lazarusdogma zur Auflösung des modernen Staates, zum Bankrott der gesamten Volkswirtschaft führen. Zum Glück handeln die Lehrer für ihre Personen nicht nach ihren eigenen Worten; moderne Menschenkinder werden dadurch in ihrer „Fleischselbst“ getränkt. Wie aber wirkt solcher nationalwirtschaftlicher Anjahn auf die Masse der Zielwiesener?

Die Gewerkschaften treten ein für besseren Lohn und größere Mühe, damit die Arbeiterzeit und Mittel zur intellektuellen und moralischen Entwicklung erhält. Auch die christlichen Gewerksvereine jähren diese Forderung in ihr Programm. 37 Streiks haben die Gewerksvereine im Jahre 1902 erlebt, 88628 Mt. sind an Streikende und Gemeindegelde gezahlt worden. Dagegen belehrt Pfarrer Joseph Reiter seine Leser:

„Zur Arbeit ist uns das Leben gegeben, zur Ruhe ist die Ewigkeit bestimmt.“ (Seite 197.)

„Groß ist also der Nutzen der Arbeitsamkeit; sie erhält Leib und Seele gesund, verschafft uns ausreichenden Lohn und das Anrecht (!?) auf den Genuss der irdischen (!?) Güter und erwirbt uns reichlichen Lohn im Himmel.“ (Seite 196.)

Von der großen Arbeitslosigkeit innerhalb der fleißig schaffenden Lohnarbeiterchaft scheint Herr Joseph Reiter noch nichts gehört zu haben. Daher kann er auch nicht wissen, wie nötig die Eindämmung der „Arbeitsamkeit“ durch eine Verkürzung der Schichtdauer geworden ist, soll den hunderttausenden Erwerbslosen „ausreichender Lohn“ zustreben. Nach dem „Christlichen Arbeiter“ besteht die Lösung der „sozialen Frage“ einfach in der möglichst langen Ausbeutung des einzelnen Arbeiters, unbekümmert um die persönlichen und gemeinwirtschaftlichen Folgen. Und solche Sozialpolitik wird, „approbiert vom bischöflichen geistlichen Kommissariat“, der katholischen Arbeitergesellschaft als „allein christlich“, das heißt „wahrhaftig katholisch“, angepriesen! Jede Rede eines christlichen Gewerksvereinsagitatoren preist das Gegenteil an, aber wo solche geistliche Erziehung ihr Wesen treibt, verhardt der Geist in bischöflich approbierter Untätigkeit. Die Arbeiter kommen nicht einmal in die Gewerksvereinsversammlungen, die Armen mögen und dürfen nicht hören, was die „Hecker“ wollen. Je zufriedener, desto christlicher, je bedürfnisloser, umso bewundernswürdiger, dem Demütigsten ist die Siegespalme am sichersten.

Als der Geschäftsführer der amerikanischen Kohlenmonopolisten, Herr Jaer, während des großen Streikes der pennsylvanischen Hartkohlengräber sich brüstete: „Wir von Gottes Gnaden mit der Leitung der Industrie betraut.“ hat sich auch die klerikale Presse über denartigen Wahnsinn entrüstet, ihn sehr richtig Gotteslästerung genannt. Die Entrüstung konnte schwerlich ernst gemeint sein, denn hören wir, was in unserem zur „Erbauung und Belehrung“ der „christlichen Arbeiter“ herausgegebenen und weit verbreiteten Buche über die Stellung des Industrieherrn und seiner Beamten gesagt wird; vernehmen wir auch, welche Pflichten der Arbeiter seinen „Vorgesetzten“ gegenüber hat:

„Die Obrigkeiten, die Vorgesetzten, die Regenten sind von Gott gesetzt. Jeder, der Macht und Ansehen hat, der das Recht besitzt, über andere zu befehlen, anderen etwas vorzuschreiben oder aufzuerlegen, hat diese Macht, dieses Ansehen, dieses Recht nicht ohne den Willen, ohne die Zulassung Gottes, denn Gott regiert alles.“ (Seite 115.)

„Diese Ehrfurcht fordert von uns, daß wir den Obrigkeiten untertan sind.“ (Seite 116.)

„Gibt es nicht Menschen, welche in nichts anderem Vergnügen finden, als ihre Vorgesetzten zu tadeln, ihre Verirrungen (!) auszujojanen, ihre Handlungen zu bespötteln, ihre Schritte zu verdächtigen?“ (Seite 117.)

„Möchte jede Widersetzlichkeit, jeder Trotz, jedes Murren unter den Menschen aufhören! Möchte doch jeder Unter-

gebene es einsehen, daß Gehorjam gegen seine Vorgesetzten sein schönster Schmuck, seine schönste Zierde sei!“ (Seite 119.)

Wir versichern, das Buch ist nicht 1300, sondern 1900 unter bischöflicher Approbation herausgegeben und befindet sich in unzähligen katholischen Arbeiterfamilien. Also der Kohlenbaron Baer handelte durchaus im Geiste dieser „echt christlichen, das heißt katholischen“ Soziallehre, als er sich „jeder Vorgesetzte“, der obfuske Vorarbeiter oder Ortsälteste „von Gottes Gnaden“ nannte. Ist doch „jeder Vorgesetzte“, der obfuske Vorarbeiter oder Ortsälteste „von Gottes Gnaden“; sie sind Obrigkeit, der der Untergebene untertan sein muß! Unser Staatsrecht kennt zwar keine „Untertanen“ mehr, nur noch Staatsbürger, die vor dem Gesetz (theoretisch wenigstens) gleichgestellt sind. Dem katholischen Arbeiter indes wird gelehrt, er stehe außerhalb der bürgerlichen Rechtsordnung, sei „Untertan“ jeder Obrigkeit. Sein „schönster Schmuck“, sei Gehorjam, der ideale katholische Arbeiter verabscheue „jede Widersetzlichkeit, jeden Trotz, jedes Murren“. Der Kadavergehörjam ist demnach die feinste Blüte katholisch-sozialpolitischer Arbeitererziehung.

Jede Gewerkschaftsbewegung, mag sie noch so zahm sein, setzt sich mit der so authentisch getenuezeichneten „katholischen Arbeitererziehung“ in strikten Widerspruch. Das bedarf weiter keines Beweises, man braucht nur die Streikstatistik der christlichen Gewerksvereine zu übersehen. Wir ziehen einen Wagen vor uns, der von zwei Pferden nach zwei direkt entgegengesetzten Richtungen gezogen werden soll! Gewinnt die „Aufhebung“ an Boden, so geht die „einzig echt-katholische“ Sozialpolitik in die Brüche, damit stürzt aber auch der Grundpfeiler der klerikalen Sozialpolitik! Nur durch ihre Niederhaltung der „Begehrlichkeit“ macht sie die „Obrigkeit“ wertvoll. Andererseits nötigt der Ansturm der freidenkenden Arbeitererschaft zur Konzeption an die Moderne. Und wieder bringt jede Konzeption neue „Begehrlichkeit“! Was weiter? D. G.

### Das Heilverfahren der Invalidenversicherung.

Dem Heilverfahren der Invalidenversicherung kann seit dem Inkrafttreten des neuen Invalidenversicherungsgesetzes vom 18. Juli 1899 einige Verbesserungen beigefügt werden. Die Bestimmungen des Alters- und Invaliditätsgesetzes über das Heilverfahren waren derart unklar und unzureichend, daß die Versicherungsanstalten und die Krankenkassen einen permanenten Kampf zu führen hatten. Die Versicherungsanstalten waren befugt, für einen Erkrankten, der der reichsgesetzlichen Krankenversicherung nicht unterlag, das Heilverfahren einzutreten zu lassen, wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen war; sie waren ferner befugt, zu verlangen, daß die Krankenkasse, der ein Versicherter angehört oder zuletzt angehört hatte, die Fürsorge für ihn in dem Umfang übernimmt, den die Versicherungsanstalt für geboten erachtete. Die von den Krankenkassen hierfür aufgewandten Mittel mußten von den Versicherungsanstalten erstet werden. Dieser Zustand mußte zu einem unausgesetzten Kampf führen, weil sich die Krankenkassen gegen die Anordnungen der Versicherungsanstalten meist ablehnend verhalten haben, die Versicherungsanstalten ihre Befugnisse aber immer weiter ausdehnen wollten und eine umfassendere Pflege für die Erkrankten verlangt haben. Die Krankenkassen hielten sich aber nur verpflichtet, dann einzugreifen, wenn der Erkrankte erwerbsunfähig krank war.

Nach der neuen Fassung des Invalidenversicherungsgesetzes können nun die Versicherungsanstalten ohne Rücksicht auf die Krankenkassenpflicht eines Versicherten das Heilverfahren einleiten. Die von den Versicherungsanstalten aufgewandten Kosten haben die Krankenkassen zu erstehen, soweit sie zur Gewährung von Krankenunterstützung hierzu verpflichtet sind. Während also früher die Krankenkassen im Auftrag der Versicherungsanstalten das Heilverfahren durchführten und die Kosten von der Versicherungsanstalt erstet wurden, führen jetzt die Versicherungsanstalten das Heilverfahren selbst durch und lassen sich von den Krankenkassen das dem Versicherten zustehende Krankengeld ausbezahlen. Es ist dies ein bedeutender Fortschritt, der im Interesse der Versicherten und der Invalidenversicherung liegt.

Weitere und zwar praktische Bedeutung hat aber die Durchführung des Heilverfahrens erst durch die Abänderung des Krankenkassengesetzes erhalten, dadurch, daß die gesetzliche Krankenkassen die Verpflichtung haben, Krankenunterstützung auf die Dauer von 26 Wochen zu gewähren. Bisher mußten die Versicherungsanstalten nach Ablauf der dreizehnten Woche die gesamten Kosten tragen, während jetzt sowohl die Krankenkassen als auch die Versicherungsanstalten zur Kostentragung herangezogen werden. Wenn

jetzt zu dem gesetzlichen Krankengeld die Versicherungsanstalten noch namhafte Zuschüsse leisten, kann auf dem Gebiet des Heilverfahrens ganz bedeutendes erzielt werden. Die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes ist auch für den Fortschritt der vorbeugenden Krankenpflege von eminenter Bedeutung. Dadurch, daß jetzt beide Versicherungskörper an der Erhaltung der Gesundheit ihrer Versicherten interessiert sind, werden für die Durchführung des Heilverfahrens bedeutend höhere Mittel aufgewandt werden als bisher. Erst jetzt wird es möglich, das Heilverfahren in dem Umfang durchzuführen, der den aufgewandten Kosten auch Erfolge sichert, die zu ersteren in einem annehmbaren Verhältnis stehen. Natürlich ist dazu erforderlich, daß die gesetzlichen Krankenkassen die teilweise vorhandene Kurzsichtigkeit abstreifen und einen weiteren Gesichtskreis zu gewinnen suchen. Wenn die Krankenkassen, die die ersten Beobachter von entstehenden Krankheiten sind, wenn weiter die Ärzte die Gefahr rechtzeitig erkennen, kann für die Versicherten viel gutes geschaffen werden; die Krankenkassen und Versicherungsanstalten können sich vor dauernden Ausgaben schützen.

Die Durchführung des Heilverfahrens ist eine der wichtigsten Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes. Bedauerlicherweise haben die Versicherten keinen gesetzlichen Anspruch auf die Einleitung des Heilverfahrens. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat bei den Beratungen über die Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes beantragt, den Versicherten auch hier einen gesetzlichen Anspruch einzuräumen, jedoch ohne Erfolg. Sowohl in der Kommission als auch im Plenum des Reichstags wurden diese Anträge abgelehnt. Die Versicherten sind also nach wie vor auf das Wohlwollen der unteren Verwaltungsbehörde und der Versicherungsanstalten angewiesen.

Der § 18 bestimmt in seinem ersten Absatz, „daß, wenn ein Versicherter dergestalt erkrankt ist, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, die Versicherungsanstalt befugt ist, zur Abwendung dieses Nachteils ein Heilverfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfang einzuleiten zu lassen“. Die Versicherungsanstalt kann den Erkrankten mit seiner Zustimmung in einer Heilanstalt, in einem Krankenhaus oder in einem Gesehungsheim unterbringen lassen. Die Angehörigen der in diesen Anstalten Unterbrachten erhalten, wenn der Unterhalt der Familie vorwiegend aus dem Arbeitsverdienst des Mannes bestanden wurde, die sogenannte Angehörigenunterstützung, die mindestens die Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes, oder, wenn der Erkrankte einer gesetzlichen Krankenkasse nicht angehört, ein Viertel des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner betragen muß. Diese Unterstützung kann aber bis auf das anderthalbfache des Krankengeldes ausgedehnt werden. Auf diese Unterstützung besteht ein gesetzlicher Anspruch. Sie wird nur dann gewährt, wenn der Erkrankte in einer Anstalt untergebracht ist. In den meisten Fällen wird das Heilverfahren erst nach Ablauf der dreizehnten Woche eingeleitet. Es kann aber auch schon vor Ablauf dieser Zeit und auch vor Ablauf der vorgeschriebenen Wartezeit (200 Beitragswochen) gewährt oder eingeleitet werden, wenn vom Arzte oder vom Versicherten oder von der beteiligten Krankenkasse ein dahingehender Antrag gestellt wird.

Trotz der Bestimmungen, die der § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes gewährt, wird doch nicht in wünschenswerten Maße Gebrauch von ihm gemacht. Leider haben viele der Versicherten von den gesetzlichen Bestimmungen keine Kenntnis, viele veräumen zur rechten Zeit den Antrag zu stellen; vielfach sind auch den Ärzten die gesetzlichen Bestimmungen unbekannt, so daß nur ein geringer Teil der Versicherten der Vorteile des Gesetzes teilhaftig wird. Unbegreiflicherweise lehnen auch einige Versicherungsanstalten die Gewährung des Heilverfahrens ab, obwohl ihre Einleitung auch im Interesse der Versicherungsanstalten liegt. Die Ärzte tragen durch Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen ungewollt dazu bei, weil sie die Gutachten nicht den Anforderungen der Versicherungsanstalten entsprechend ausstellen.

Die Übernahme des Heilverfahrens wird im allgemeinen dann gewährt, wenn die Krankheit noch nicht zu weit vorgeschritten ist, wenn noch Aussicht auf Heilung oder dauernde Besserung besteht. Zum Anspruch genügt ein ärztliches Zeugnis, in dem bestätigt sein muß, daß bei längerem Aufenthalt in einer Anstalt oder in einem Kurort Besserung zu erwarten ist. Ferner ist es notwendig, daß ein kurzer Bericht über die Entstehung und den Verlauf der Krankheit beigelegt wird. Der Anspruch jetzt Erwerbsunfähigkeit nicht voraus, es genügt, wenn Erwerbsunfähigkeit infolge der Krankheit zu besorgen ist. Je früher eine sachgemäße Heilbehandlung eintritt, desto mehr Aussicht besteht auf baldige Heilung oder dauernde Besserung und desto geringer werden auch die Kosten werden, die für den einzelnen Versicherten aufgewandt werden. Durch die rechtzeitige Einleitung des Heilverfahrens werden Hunderte von Versicherungsanstalten vor den Folgen der Invalidität bewahrt. Ein Teil der Versicherungsanstalten läßt durch Anfragen bei den als geheilt oder gebessert entlassenen Versicherten feststellen, in welchem Maße sich die Besserung erhalten hat oder ob eine Verschlimmerung eingetreten ist. Durch das Resultat dieser Anfragen konnten einige Versicherungsanstalten zu dem Schluß kommen, daß die für das Heilverfahren aufgewandten Kosten in keinem Verhältnis zu den erzielten Erfolgen stehen. Es ist dies eine Erscheinung, die deutlich zeigt, daß eben bei den meisten Versicherten das Heilverfahren zu spät eingeleitet und daß es nicht in genügendem Umfang durchgeführt wurde.

Die von den Versicherungsanstalten für die Durchführung des Heilverfahrens aufgewandten Mittel sind im Verhältnis zu den Vermögensbeständen der Versicherungsanstalten so minimal, daß ein bedeutender Erfolg überhaupt nicht zu erwarten war. Einige Versicherungsanstalten scheinen überhaupt keine Kenntnis von der Existenz des § 18 zu haben. Die Versicherungsanstalt für Niederbayern hat im Jahre 1900 nur 0,16 Prozent der Beiträge für

diesen Zweck ausgegeben, während die Versicherungsanstalt Baden, an höchster Stelle stehend, 11,7 Prozent verausgabte. Im Jahre 1901 betragen die Aufwendungen der gesamten Versicherungsanstalten für diesen Zweck 7 302 910,18 Mk. = 6 Prozent der Einnahmen für Beiträge, die in diesem Jahre 123 492 239,87 Mk. betragen. Für Angehörigenunterstützung wurden im gleichen Zeitraum von allen Versicherungsanstalten 447 822,52 Mk. aufgewendet, oder auf 100 Mk. Einnahmen an Beiträgen 36 Pf.

Aus den angeführten Zahlen ist klar ersichtlich, daß der Übernahme des Heilverfahrens sowohl von den Ärzten und den Versicherten als auch von den Krankenkassen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden muß. In erster Linie sollte jeder Versicherte, der fühlt, daß Krankheitskeime in sich schlummern, rechtzeitig einen Arzt konsultieren und sich ihm schummern, rechtzeitig einen Arzt konsultieren und sich ihm seine Gesundheit erschüttert ist, ohne Zögern einen Antrag auf Einleitung des Heilverfahrens entweder bei der unteren Verwaltungsbehörde oder direkt bei der Versicherungsanstalt stellen. Manches im Entstehen begriffene Leiden kann geheilt oder verhütet werden, wenn es zeitig erkannt und sachgemäß behandelt wird und mancher Versicherte wird vor den schrecklichen Folgen der Invalidität bewahrt bleiben zum eigenen und zum Wohle seiner Familie.

### Der Zeißsche Musterbetrieb in Jena.

(Schluß.)

Zunächst einige Worte über die Besitzverhältnisse beziehungsweise die Carl Zeiß-Stiftung. Von 1846 bis 1875 war Carl Zeiß der alleinige Inhaber der von ihm begründeten optischen Werkstätte. Im Jahre 1875 wurde Ernst Abbe Zeißhaber der optischen Werkstätte und 1881 trat der älteste Sohn des erleren, Robert Zeiß, als Dritter in die Firma ein, aber schon bald nach des Vaters Tode, im Jahre 1888, trat er wieder aus. So war Abbe alleinbesitzer, jedoch nicht lange, denn er gründete die Carl Zeiß-Stiftung, der er 1891 sein Eigentumsrecht an der optischen Werkstätte und seine Teilhaberschaft an der Glasfabrik abtrat. Damit vollbrachte Abbe eine Tat, wie sie wohl einzig dastehen dürfte, denn sie bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als die geschenkwiese Überlassung des großen und prosperierenden Unternehmens an die in demselben beschäftigten Arbeiter und Angestellten, die gleichsam eine Genossenschaft bilden. Einige leitende Personen der optischen Werkstätte und Dr. Schott von der Glashütte bilden die Verwaltung der Stiftung, dazu ein „Stiftungskommissar“, den das weimariische Kultusministerium aus den öffentlichen Beamten zu ernennen hat, der aber seine Funktion der Stiftung gegenüber nur außeramtlich ausüben hat und eigentlich mehr Dekoration ist, da bestimmend und maßgebend für die Stiftung das von Abbe aufgestellte Statut ist. Es erhält denn auch der Stiftungskommissar die Entschädigung für seine Funktion von der Stiftung selbst. Seit deren Gründung besteht der Vorstand aus den Herren Abbe, Czapski, Fischer und Schott, Bevollmächtigter der Stiftung ist für beide Betriebe Abbe, sein Stellvertreter ist Czapski.

Bei der großen Wertschätzung und idealen Auffassung der Stellung des Arbeiters von Professor Abbe ist es selbstverständlich, daß der Arbeiter der Carl Zeißwerke alle nur wünschenswerte Freiheit gewährt und gewährleistet ist. Im Gegensatz zu dem Patriarchalismus mit seinen dauernderen „Wohlfahrts-Einrichtungen“, wie er von den despotischen Schlotjunktoren praktiziert wird, besteht im Zeißwerk der Grundsatz, daß der Angestellte (Beamte und Arbeiter) absolut frei ist, zu denken, zu tun und zu lassen, was er will, mit den beiden einzigen Ausnahmen, daß er den Gesetzen gehorcht (wofür der Staat sorgt) und daß er seiner Arbeitspflicht nachkommt (wofür die Geschäftsleitung sorgt). Alle Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis beziehen sich ausschließlich auf die Leistung der vertragsmäßigen Arbeit; keinem Angestellten darf vom Vorstand irgend welche sonstige Notwendigkeit oder Rücksichtnahme direkt oder indirekt auferlegt werden. Jeder Angestellte hat das Recht, Ehrenämter im Reichs-, Staats- oder Gemeinbedienst anzunehmen und sich zur Ausübung der betreffenden Tätigkeit Urlaub, und zwar unter Fortbezug seines Lohnes oder Gehaltes, geben zu lassen; er darf auch beliebigen Vereinen, sei es geselligen, wirtschaftlichen, politischen oder irgend welchen anderen Charakters, angehören. Nach seiner religiösen oder politischen Parteilassung wird nicht gefragt. „Das wichtigste hier in Frage kommende Recht ist aber natürlich das Recht der Arbeiter, sich zu koalieren und Ausschüsse zu ernennen; ja, diese Ausschüsse haben nicht nur völlige Freiheit, sich zu versammeln und über ihre Angelegenheiten zu beraten, sie haben auch das Recht, auf ihren Antrag hin in allen Angelegenheiten des Betriebs von der Geschäftsleitung gehört zu werden.“ Das ist demokratisch, oder genauer gesagt, die konstitutionelle Organisation der Fabrik.

Von den Arbeits- und Lohnverhältnissen verdient zunächst kurze Erwähnung der Achtstundentag. Derselbe wurde am 1. April 1900 an Stelle des Neunstundentags zunächst probeweise für ein Jahr eingeführt und ganz im Stillen die von Abbe aufgestellte mathematische Formel einer Bindungsungleichung für das physiologische Gleichgewicht der in natürlichen Arbeitsleistung an ihm geprüft. Dabei ergab sich, daß die stündliche Leistung der Akkordarbeiter im Vergleich mit dem Vorjahr im Verhältnis von 100 : 116 angelegen war; die Tagesleistung betrug demnach statt 9 x 100 = 900 im neuen Jahre 8 x 116 = 928, sie war also ein wenig gestiegen, jedenfalls aber nicht geschmälert worden. Die Fabrik aber sparte eine Stunde Betriebskraft, Beleuchtung u. s. w. und die Angestellten hatten eine Stunde mehr, die sie der Erholung widmen konnten; eine Stunde, die sie offenbar im Vorjahr auch schon gefeiert hatten, aber in typischer Weise, jede Stunde ein paar Minuten und stets im aufreibenden Lärm der Arbeitsstelle und auf dem Sprunge, sofort wieder weiter zu arbeiten; jetzt war diese Stunde zu wirklicher Erholungszeit kristallisiert. Auch bei den Zeitlohnarbeitern ergab die Neuerung für das Unternehmen

keinen Schaden. Die Arbeitszeiteinteilung ist folgende: Im Sommer wird von 7 bis 11 1/2 und von 1 1/2 bis 5 Uhr, im Winter von 8 bis 12 und von 1 1/2 bis 5 1/2 Uhr gearbeitet. Überstunden dürfen nur in ganz außerordentlichen Fällen eingeführt und müssen dann entsprechend bezahlt werden; andererseits darf die Arbeitszeit auch nur in ganz besonderen Fällen verkürzt werden, respektive es muß, falls dies geschieht, der volle Zeitlohn weitergezahlt werden.

Die Entlohnung findet nach Stück- und Zeitlohn statt, jedoch arbeiten die meisten Arbeiter im Akkordlohn. In dessen wird auch für die Akkordarbeiter ein Zeitlohn festgesetzt und als Mindestlohn zu Grunde gelegt. Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters, der über 24 Jahre alt und über 3 Jahre im Betrieb ist, betrug schon vor Jahren 1500 Mk. und gegenwärtig beträgt er 1800 Mk.; da dies der Durchschnitt ist, darf man annehmen, daß zahlreiche tüchtige Arbeiter im Jahre 2000 bis 3000 Mk. verdienen. Für die Beamten beträgt das Gehaltsmaximum das Zehnfache jenes Durchschnittslohn, also 18000 Mk., ein Verhältnis von 10 : 1, das nach der Meinung Abbes selbst einen Gegensatz bedeutet, der groß genug ist.

Zu dem reinen Arbeitslohn kommt noch die Gewinnbeteiligung, die aber unter dem besseren Namen „Gehalts- und Lohnnachzahlung“ stattfindet. Der Lohnzuschlag ist für alle Angestellten in gleicher relativer Höhe, das heißt als derselbe Prozentsatz ihres Jahreseinkommens (Gehalt respektive Lohn) zu bemessen; er hat seit seiner Einführung im Jahre 1896 zwischen 5 und 10 Prozent, im Durchschnitt etwa 9 Prozent betragen, das heißt, es kommt ungefähr ein 13. Monatslohn hinzu. Besonderes Interesse erregt die Tatsache, daß die Mitglieder der Geschäftsleitung, die in den Aktienunternehmungen gewöhnlich die einzigen sind, die in Form von Anteilen und Gratifikationen an dem Gewinn beteiligt sind, im Zeißwerk keinen Gehaltszuschlag erhalten, also von der Gewinnbeteiligung ausgeschlossen sind. „Das Motiv für diese Bestimmung, die auf den Außenstehenden gewiß zunächst fremdartig wirkt, ist in dem Umstand zu suchen, daß dem Vorstand die Festsetzung des Etats und der Bilanz obliegt, mit allen seinen Einzelheiten, als da sind: Zeitlöhne und Akkordlöhne, Reservefestlegung, Dotierung der verschiedenen Kassen, Verkaufspreise der Erzeugnisse u. s. w. Der Vorstand hat es also in der Hand, den Reingewinn, der für die Gewinnbeteiligung maßgebend ist, innerhalb gewisser Grenzen herauszuschrauben oder herabzubrühen und er könnte auf den Gedanken verfallen, das erstere zu tun, um einen großen Gewinnanteil festsetzen zu können, der dann zwar allen auf Gehalt Bestellten, also auch den Vorstandsmitgliedern selbst, unverkürzt zu gute käme, den Lohnarbeitern aber eventuell nur mit seinem Überschuß über die Herabminderung der Lohnsätze, ein Überschuß, der unter Umständen sogar negativ ausfallen könnte.“ Diese Begründung ist durchschlagend, ihre Quintessenz wird umgekehrt für die bloße Gewinnbeteiligung der leitenden Personen der Aktienunternehmungen verwendet werden können.

Ohne Unterschied honoriert werden alle Beamten und Arbeiter für besondere erfinderische, technische oder wirtschaftliche Betätigung, die dem Unternehmen pekuniäre Vorteile zuführt; hiervon soll der Urheber einen angemessenen Anteil erhalten. Von dieser Bestimmung des Statuts ist in der Tat schon ausgiebiger Gebrauch gemacht worden und es wird auch in Zukunft entsprechend verfahren werden.

Reich ist das Zeißwerk an Wohlfahrts-Einrichtungen, die diesen schönen Namen auch wirklich verdienen und sich würdig der demokratischen, arbeiter- und menschenfreundlichen Gestaltung aller Verhältnisse in diesem idealen Musterbetrieb anschließen, mit denen daher auch die berechtigten und verrufenen „Wohlfahrts-Einrichtungen“ in den absolutistisch geleiteten Betrieben in keinem Vergleich gestellt werden können. Da ist zunächst der alljährliche Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes, dann die Geschäfts-Krankenkasse. Diese gewährt seit 1. Januar 1902 auf die Dauer eines Jahres ein Krankengeld in der Höhe von 75 Prozent des Lohnes und leistet auch an die Familienangehörigen der Arbeiter Krankenunterstützung. Der Beitrag ist auf 3,2 Prozent des Lohnes festgesetzt, wovon jedoch das Unternehmen die Hälfte trägt, ohne sich indessen in der Verwaltung der Krankenkasse einzumischen, die also von den Arbeitern allein geleitet wird. Nur das Vetorecht bei Beitrags-, Statutenänderungen und Kassenausslösung hat sich die Geschäftsleitung vorbehalten.

Die Pensionskasse des Zeißwerkes ist etwas ganz anderes als jene des Kruppwerkes in Essen. Die wesentlichen Bestimmungen lauten: Jeder Beamte, Gehilfe und Arbeiter, der vor Vollendung des 40. Lebensjahres in dem Dienst eines Stiftungsbetriebs tritt, hat nach fünfjähriger Dienstzeit klaren Anspruch auf Pension für sich selbst im Invaliditäts- oder Altersfall, für seine Witwe und Waisen im Falle seines Todes. Die pensionsfähige Dienstzeit beginnt mit Vollendung des 18. Lebensjahres, die Maximalhöhe des pensionsfähigen Monatseinkommens betragen nach fünf-, zehn- und fünfzehnjähriger Dienstzeit 100, 120, 140 Mk. für die Arbeiter, 120, 160, 200 Mk. für die Werkmeister, Kontoristen und andere Gehilfen, und von diesen Sätzen macht die Invalidenpension bis zum 15. Dienstjahr 50 Prozent, von da ab für jedes Jahr 1 Prozent mehr aus, bis sie nach 40 Jahren 75 Prozent beträgt; die Alterspension in letzterer Höhe tritt nach Vollendung des 65. Lebensjahres und zugleich mindestens dreißigjähriger Dienstzeit ein; endlich bezieht die Witwe 1/10, jede Waise 1/20 der Invalidenpension, die dem Manne und Vater gebührt hätte, jedoch mit der Maßgabe, daß im ganzen nicht mehr als 1/10 gezahlt werden. Die Zahlung der erforderlichen gewaltigen Summen wird durch den nachbestimmten Grundföhen von Jahr zu Jahr neu dotierten Reservefonds gewährleistet. Die Arbeiter und Angestellten selbst leisten dazu keine Beiträge, nur die Witwen- und Waisenversicherung haben die Familienangehörigen einen mäßigen Beitrag zu leisten. Entlassungen haben, dürfen nur noch unter Gewährung der statuten-

mäßigen Pension an sie stattfinden. Dadurch wird die nach  
berichtigter Praxis erfolgende Entlassung „lästig gewordener  
Angestellter“, um sich der Verpflichtung, sie später zu  
pensionieren, zu entziehen, unmöglich gemacht.

Dazu kommt noch weiter die Abgangsentfädigung,  
bergestalt, daß jedem nach 3 Jahren entlassenen Angestellten,  
dem von der Firma gekündigt wurde, der Gehalt oder Lohn  
für ein halbes Jahr und mindestens ein Viertel des er-  
worbenen Pensionsanspruches ausbezahlt wird. Dadurch  
wird launenhafte und leichtfertige Entlassung von Arbeitern  
erschwert, wenn nicht ganz verhindert.

Weiter seien an Wohlfahrts-Einrichtungen erwähnt: Be-  
zahlung aller in die Woche fallenden Feiertage;  
Fahrradparkasse, in die jeder Arbeiter bis zu 1000 Mk.  
einlegen kann, die mit 5 Prozent verzinst werden; Hoch-  
zeits- und Jubiläumsgeschenke; Gewährung von Bau-  
hilfsgeldern zu billigem Zinsfuß an die von den An-  
gestellten und Arbeitern gebildete Baugenossenschaft; Bei-  
träge an die Fortbildungsschulen und Einrichtung  
besonderer Kurse für die Arbeiter; Freitische und ermäßigte  
Preise in der Kantine für jugendliche Arbeiter; ärztliche  
Untersuchung der jugendlichen Arbeiter, um recht-  
zeitiges Einschreiten bei gewissen, gerade in diesem Alter so  
häufigen Erkrankungen beziehungsweise Krankheitsdispositionen  
zu ermöglichen, die sich seit 1892 als außerordentlich segens-  
reich erwiesen hat; Badeanstalt für Kranke und Gesunde,  
in der während der ganzen achtstündigen Arbeitszeit gebadet  
werden kann und alles unentgeltlich ist. Jährlich werden  
zirka 35 000 Bäder genommen. Ferner hat das Zeiswert  
die vollständigen Belehrenskurse und Unter-  
haltungsabende, die sich großen Zuspruches erfreuen,  
finanziell fundiert, es leistet beträchtliche Zuschüsse an die  
Sophienheilstätte für Lungenerkrankte bei Verla a. d. Elm, an  
das Kinderheim in Jena, für die Hauspflege des Vereins  
Frauenwohl, für die Flüßbadeanstalten in Jena und Benigsen-  
jena u. s. w. Mit fast einer Million Mark hat das Zeis-  
wert das Volkshaus errichtet mit öffentlicher Lesehalle,  
Bibliothek, Museum, Gewerbeschule und Versammlungsräumen  
für 200 bis 1400 Personen, die allen politischen Parteien  
zur Verfügung stehen, wie auch im Besonderen die Preise aller  
Richtungen vertreten ist. Weiter hat die Zeis-Stiftung  
zirka zwei Millionen Mark zur Unterstützung der  
Universität Jena aufgewendet.

Wir schließen die gebrängte Darstellung und Würdigung  
des in Deutschland einzig dastehenden industriellen Betriebs in  
Jena mit den Worten des Verfassers: „In den vorstehenden  
Blättern haben wir versucht, einen Einblick zu gewinnen in  
ein Unternehmen von eigenartiger Natur, in ein Unternehmen,  
dem die innige Vereinigung von Idealismus und Realismus  
den Stempel aufträgt; in ein Unternehmen, das sich im  
Laufe eines halben Jahrhunderts eine Weltstellung erobert  
und den Ort, wo es seinen Sitz hat, von Grund aus um-  
gewandelt hat. Denn aus dem einstigen stillen Universitäts-  
städtchen ist eine Industriestadt mit regem, emsigem Volks-  
leben geworden. Neben allen denen, die dieses Aufschwunges  
froh werden, fehlt es auch nicht an einigen anderen, die  
grollend beiseite stehen und in dieser Umwandlung eine  
wenig erwünschte Entwicklung erblicken. Was würden —  
sagen sie — die großen Geister der Vorzeit, was würde  
Jenas größter Gast (Goethe), der so oft und immer wieder  
mit neuem Entzücken in dem lieben, nährischen Nest gewohnt  
hat, zu dieser „Degrabierung“ sagen! Nun, war er es nicht  
selbst, der seinen Faust herausgeführt hat aus der welt-  
abgeschiedenen Studierstube, der ihm erst Befreiung und  
Seligkeit finden ließ im Wirken für andere, für alle? Das  
einstige Jena ist der Faust des ersten Teiles, der Faust der  
Studierstube; jetzt ist es, wie der Faust des zweiten Teiles,  
herausgetreten in das reale Leben, an wichtiger Stelle tätig  
an dem großen Deichbau gegen das Meer von Stend und  
Laster, das unsere Kultur zu überschweben droht. Und  
wie Faust, so mag auch der Mann, dem das Zeiswert seine  
Größe und die Zeis-Stiftung ihr Dasein verdankt, im  
ahnenden Vorgefühl gehandelt haben:

„Solch ein Gewinnel möcht ich sehn,  
Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn!“

Und aus der Erkenntnis, daß er in dem furchtbaren  
modernen Labyrinth, das wir „soziale Frage“ zu nennen  
pflegen, ein Stück Weg, das nach dem Ausgang hinweist,  
beleuchtet und gangbar gemacht hat, schöpfen wir die Hoff-  
nung und die Überzeugung, es werde die Spur seines  
Wirkens und seines Wertes  
nicht in Nonen untergehn!“

Nach Meldungen der Tagespresse sind bei der Firma Zeis in  
letzter Zeit Differenzen wegen Kündigung von 60 Arbeitern der  
optischen Abteilung entstanden. Der Arbeiterausschuß habe sich  
aufgelehrt. Die Frankfurter Zeitung entnimmt über die Gründe dieser  
Maßnahmen den Jenaer Zeitungen eine Zuspitzung, die von der Ge-  
schäftsleitung der Firma ausgeht. In dieser Zuspitzung wird dar-  
gelegt, daß im vorigen Jahre, als eine gewisse Anhäufung von  
optischen Instrumententeilen eintrat, von einer Reduktion des  
Arbeitspersonals Abstand genommen wurde, weil die Ausbilden  
auf anderweitiges Unterkommen für die Entlassenen äußerst gering  
gewesen waren. Zu Anfang dieses Jahres stellte sich dann eine  
Reduktion wenigstens der Arbeitszeit in der optischen Abteilung  
als notwendig heraus, die für die davon Betroffenen mit einer Ver-  
minderung des Arbeitsverdienstes (um zirka 25 Prozent) verbunden  
war. Infolge der rapiden Entwicklung einiger Abteilungen der  
Firma in den vorangehenden Jahren waren aber relativ viel  
jugendliche Arbeiter und sogenannte „Hilfsarbeiter“, das heißt Ver-  
bunden aus anderen Betrieben, die die Optik erst bei ihrem Eintritt  
in einem Alter von 20 bis 25 Jahren erlernten, angenommen  
worden. Dieser Stamm entwickelte keine Leistungsfähigkeit eben-  
falls in rapidem Maße. Seit Frühjahr 1901 trat aber auch in der  
Entwicklung der optischen Werkstätte eine gewisse Verlangsamung  
des Aufstiegs ein, deren Folge eine Überproduktion von Vorarbeiten  
war, die nach dem Dargelegten aller Voraussicht nach immer stärker  
werden mußte. Die Geschäftsleitung entschloß sich deshalb, einer  
Anzahl von Optikern zu kündigen, vorzugsweise solchen, die sich  
als für die hier in Frage stehenden Arbeiten am wenigsten geeignet  
erwiesen hatten; daneben wurde besonders in Betracht gezogen, ob  
bei dem zu Entlassenden anderweitiges Fortkommen als wahrschein-  
lich angenommen werden könne, also ob derselbe noch ein anderes  
Handwerk gelernt habe, Familie habe und dergleichen. Die Höhe der  
von der Firma zu gewährenden Abgangsentfädigung wurde

so gut wie gar nicht in Betracht gezogen. Diese beträgt daher auch  
nicht weniger als 26 000 Mk. Die gewählten Abgangsentfädigungen  
schwanken zwischen 270 und 1175 Mk. Auch den entlassenen jugend-  
lichen Arbeitern wurden entsprechende Entfädigungen behufs  
leichteren Fortkommens zugestanden. Mit Hilfe dieser Fonds schenke  
es den meisten schon möglich gewesen zu sein, sich anderweitig  
Unternehmen zu verschaffen, zum Beispiel konnten mehrere eigenen  
Gewerbsstand damit begründen.

Über die Differenzen, welche zwischen Geschäftsleitung und  
Arbeiterausschuß entstanden sind und letzteren veranlaßt haben, sich  
aufzulösen, ist noch nichts bestimmtes in die Öffentlichkeit ge-  
samtlich ihr Amt niedergelegt haben, wie verlautet schon Ende  
voriger Woche.

Wir haben eine unserer Jenaer Verbandsstellen um nähere  
Mitteilungen ersucht, die wir in nächster Nummer wohl zu bringen  
in der Lage sein werden.

### Haus amerikanischer Fabriken.

Die englische Zeitschrift Engineering brachte vor einiger  
Zeit unter dem Titel Random notes in the States die  
Erfahrungen eines englischen Monteurs in amerikanischen  
Werkstätten, die auch für unsere Arbeiterkreise nicht ohne  
Interesse sein werden. Er hat in zwei der modernsten  
Werkstätten als Monteur und in zahlreichen anderen — in  
echt amerikanischer Manier — als alles mögliche gearbeitet,  
immer als das, was gerade gebraucht wurde. Nebenbei hat  
er die Gelegenheit benützt, sich offenen Auges in vielen  
anderen Fabriken umzusehen, und er hat einen reichen Schatz  
von Erfahrungen mitgebracht.

Er schildert zunächst einen charakteristischen Unterschied,  
der sich beim Besuch derartiger Werke in England und in  
Amerika bemerkbar macht: Englische Fabriken sind konser-  
vativ, sie kommen besuchenden Fremden in keiner Weise ent-  
gegen; das Gegenteil zeigt sich in Amerika, wo man jeden  
Besucher mit Vergnügen herumführt und ihn direkt zu Fragen  
ermuntert. Amerika ist in dieser Hinsicht noch immer ein  
junges Land, und es hat Ähnlichkeit mit einem Kinde, das  
seine Kunststücke immer von jedem von neuem bewundert  
sehen will. Es läßt sich noch nicht so ganz sicher in seiner  
Stellung zwischen den anderen Nationen und möchte daher  
jedermanns Meinung darüber hören, wobei es nicht unter-  
läßt, auf die nach seiner Meinung vorhandenen Vorzüge  
besonders aufmerksam zu machen. Hierin liegt wohl der  
Grund für die überall zu Tage tretende Prahlerei, was unter  
Anerkennung aller sonstigen guten Eigenschaften hervor-  
gehoben werden mag. Zwischen dem amerikanischen Arbeiter  
und einem englischen zeigen sich nun einige bemerkenswerte  
Unterschiede. Das erste, was dem Fremden auffällt, ist die  
verhältnismäßige Seltenheit von Trunkenheitsfällen. Das  
Klima hat einen wesentlichen Einfluß auf den Charakter des  
Menschen, und so würde man dem englischen Arbeiter Un-  
recht tun, wenn man ihm bei dem so häufigen schanderhaften  
Welter in seinem Heimatland einen Vorwurf aus seiner  
Neigung zum Alkohol machen wollte. Hier liegt die Schuld  
gewiß weniger an dem Raume als an dem Klima, in dem  
er leben muß. Die menschliche Natur ist in ihren Haupt-  
zügen in der ganzen Welt die gleiche, und so kommt der  
kleine Engländer auch nicht schlechter auf die Welt als der  
kleine Amerikaner, aber die verschiedenen Verhältnisse mit  
ihren verschiedenen Einflüssen machen eben etwas anderes  
aus beiden. Einiges ist ihnen natürlich gemeinschaftlich  
eigen, so bummeln sie beide gern, wenn der Werkführer  
einmal nicht da ist, und so schimpfen sie beide in gleicher  
Weise über ihre Arbeit und ihre Bezahlung.

Gewerksvereine wie die englischen Trades unions be-  
stehen im allgemeinen nicht in gleich starker Organisation  
wie in England. Die Gründe dafür sind nicht schwer zu  
finden; sie sind hauptsächlich folgende drei: 1. die verschiedene  
Vollzugehörigkeit; 2. der ständige Fremdennachschub; 3. das  
Lehrlingswesen. Hinsichtlich des ersten, der verschiedenen  
Vollzugehörigkeit, sei bemerkt, daß in der einen Fabrik, in  
der Berichtsjatter arbeitete, eine Kolonne von 30 Mann  
aus folgenden Nationen bestand: geborenen Amerikanern,  
Canadiern, Schotten, Isländern, Deutschen, Schweden, Hol-  
ländern und Dänen. Bei solchem Nischmasch ist  
natürlich eine Einigkeit nahezu unmöglich; allein schon die  
Sprache, die offiziell natürlich englisch war, gleich für ge-  
wöhnlich einem Kongreß beim Turmbau zu Babel. Fremde  
Einwanderung, die ununterbrochen stattfindet, hemmt  
natürlich auch jede Organisation, und das Lehrlingswesen  
in den Vereinigten Staaten liegt sehr im argen. Da werden  
ja wohl Lehrlinge ausgebildet, aber keine Fabrik fragt dar-  
nach, ob der Mann, der sich für eine Arbeit meldet, diese  
auch lehrlingsmäßig gelernt hat; so fehlt jeder Berufsstolz  
und jede Berufszufammengehörigkeit.

In den Oststaaten, wie Pennsylvanien und Connecticut,  
ist daher der Einfluß von gewerkschaftlichen Vereinigungen sehr  
gering, eigentlich gar nicht vorhanden. Westlich von Ohio  
wird er stärker. Ein Arbeitskollege erzählte dem Schreiber,  
daß ein Freund von ihm in Dayton, Ohio, keine Arbeit  
hätte bekommen können, weil er nicht zum Gewerksverein ge-  
hörte. In Chicago sind, wie bekannt, die Vereinigungen  
aller Gewerke sehr stark. Von diesen Chicagoer Organisationen  
wird folgendes erzählt: Ein Maurer hatte angefangen in  
seiner Freizeit einen Teil seines Hauses zu streichen; er  
erhielt hierauf einen Brief von dem Malerverein, daß, wenn  
er nicht einen Maler für diese Arbeit annehmen würde, er  
durch den Einfluß des Vereins seine jetzige Stellung ver-  
lieren würde. — Selbstverständlich muß man diese, wie so  
manche andere amerikanische Erzählung, mit der nötigen Dosis  
Vorsicht genießen, dann wird sie verdaulich. Jedenfalls  
handelt es sich nicht darum, daß ein kleiner Maurer sich  
Samstags seinen Fensterladen gestrichen hat, sondern ein  
Maurermeister wird, um den Maler zu sparen, einen seiner  
Leute an die Arbeit geschickt haben. Aber charakteristisch  
für den Einfluß dieser Vereine bleibt die Erzählung immerhin.

Ein amerikanischer Arbeiter hat nichts dagegen, zwei  
oder mehr Maschinen zu bedienen. Sein Lohn ist höher  
als in England, aber er muß auch dafür länger arbeiten.  
Der Schreiber hatte gelegentlich 47 Schillinge die Woche mit  
59 Arbeitsstunden, indem er zwei Hobelmaschinen bediente.

Es war dies in Hartford, Connecticut. (Das entspräche  
also einem Tagelohn von 8 Mk. bei zehnstündiger Arbeitszeit.)  
Was seine persönliche Erscheinung anbelangt, so ist der  
amerikanische Arbeiter sehr eigen. Wenn er morgens zu  
Arbeit geht, hat er sein bestes Sonntagszeug an. Er trägt  
Pfeifenstängel zum Arbeitsanfang gegeben wird, hat er sein  
weißes Hemd und seine gute Sachen ausgezogen und alte  
Zeug und Arbeitsblusen angelegt. (Es sei uns bei dieser  
Gelegenheit gestattet, zu bemerken, daß nach unseren eigenen  
langjährigen Erfahrungen in den Vereinigten Staaten das  
„weiße Hemd“ meist aus Papier zu bestehen pflegt, was  
überhaupt Papierwäsche da drüben allgemein üblich ist. Der  
Aberseher.) Er er mittags zum Essen geht, pflegt er sich  
sauber mit Seife und Wasser zu waschen und seine guten  
Sachen wieder anzulegen. Die amerikanische Arbeitsbluse  
ist geschmackvoll, sie besteht aus blauem Stoff mit weißen  
Streifen. Die Hosen haben eine Klappe, die die Brust des  
Mannes schützt, wenn bei warmem Wetter das Hemd aus-  
gelassen wird. Was die Preise für Kleidung betrifft, so  
sind Schreiber minderwertiges ebenso billig wie in England,  
sobald aber bessere Sachen verlangt wurden, besonders wenn  
Handarbeit in Frage kam, gingen die Preise immer gleich  
sehr hoch.

Es ist ein altbekanntes modernes Klagegedicht in der Presse,  
daß England zurückgehe und daß dieser Rückgang zum Teil  
dadurch verschuldet werde, daß die Leiter der Fabriken nicht  
Wert genug darauf legten, sich die neuesten und besten  
Maschinen anzuschaffen. Diese Klage ist ungerecht insofern,  
als sie den Vorwurf enthält, wir Engländer hätten nicht  
genügend technisches Verständnis. Die zweckmäßige Ausstattung  
von Maschinenfabriken ist aber ebenföhr eine Geldfrage  
wie eine technische. Die Durchschnittsfabrik in Amerika ist  
eine moderne Anlage und ihre Ausstattung daher von heute;  
ältere Fabriken sind in Amerika ebenso schlecht ausgestattet  
wie in England. Diese alten Buben haben ja auch meist  
ihren Zweck erfüllt, nämlich ihre Begründer reich gemacht.  
Diesen lag nichts daran, wieder neues Kapital hineinzustecken;  
war die Firma in Schwung, dann wurde sie verkauft und  
ein neues Unternehmen angefangen.

Die amerikanische Arbeitswoche ist verschieden, durch-  
schnittlich hat sie 59 Arbeitsstunden. Alle Werke beginnen  
um 7 Uhr, sie haben eine Mittagspause von dreiviertel bis  
eine Stunde und arbeiten dann durch bis 6 Uhr nachmit-  
tags. Am Sonnabend schließen einige Werke mittags um 12,  
andere nachmittags um 5 Uhr. Die Mehrzahl der Arbeiter  
ist dafür, daß Sonnabend ein halber Feiertag ist. Wer  
morgens zu spät kommt, bekommt erst nach einer halben  
Stunde seine Arbeitszeit angerechnet. Überstundenarbeit ist  
sehr üblich, mehr als in England; in einer Fabrik, in der  
Schreiber war, arbeiteten die Monteure dreimal in der  
Woche bis abends 9 Uhr.

Hinsichtlich der Zeitkontrolle wird in den meisten Fabriken  
beim Hereinkommen und Auspassieren eine Kontrolluhr  
gebrücht. In dem Apparat bewegt sich ein Streifen  
Papier, auf dem ein Chronometer die Uhrzeit angibt. Jeder  
Passierende drückt nun seinen Nummerstiftel hinein, sodaß  
man nachher ablesen kann, welche Nummern zu einer be-  
stimmten Uhrzeit gedrückt haben. Wenn nun der Inspektor  
gelegentlich einmal nicht da ist, dann hält jeder einzelne  
seinen Schlüssel so lange in den Apparat gepreßt, bis der  
nächste den seinen hineingesteckt hat; auf diese Weise kann  
das Papier nicht weiterbewegt werden und alle Nummern  
werden zu gleicher Zeit registriert.

Eine andere Methode ist, alle Leute durch ein großes  
Tor passieren zu lassen, das geschlossen wird, sobald die  
Pfeife das Anfangssignal gibt. Die Späterkommenden  
müssen durch eine kleine Pforte, und ihre Uhrzeiten und  
Nummern werden angeschrieben. Jeder Werkführer notiert  
außerdem seine Leute mit ihren Arbeitszeiten, um so vor  
allem das gänzliche Fehlen von Leuten festzustellen.

Außer der Kassenkontrolle sei nun noch die Berechnung  
der Zeit für die einzelnen Arbeiten selbst erwähnt, die als  
Grundlage für die Lohnberechnung dient. Für alle vor-  
kommenden Arbeiten hat man im Bureau ein Verzeichnis  
der zur Ausführung notwendig werdenden Einzelarbeiten.  
Handelt es sich zum Beispiel um die Herstellung einer Dreh-  
bank, so ist unter dieser Bezeichnung alles aufgeführt, was  
von Anfang bis zu Ende notwendig ist. Also zum Beispiel  
Gießerei: Formen der Bank, Formen der Antriebscheiben  
u. s. w., Guß der Bank u. s. w., Abpaßen der Gußstücke;  
dann Schlosserei, Maschinenbau, Montage, Malerei  
mit allen Detailarbeiten. Sobald nun der Auftrag zur  
Lieferung einer Drehbank eingeht, füllt das Bureau für jede  
Arbeit, die ein Mann übernehmen kann, einen Zettel aus;  
diese Zettel werden werkstattweise zusammengebunden und  
dem Werkführer, der in Frage kommt, übergeben. Hier also  
zuerst dem Werkführer der Gießerei. Dieser verteilt die Zettel  
an seine Leute, und jeder schreibt auf diesen an, wieviel  
Zeit er für die Arbeit gebraucht hat. Jeden Abend werden  
die Zettel an den Werkführer abgegeben, der sie prüft und  
ins Bureau weitergibt. Hier werden die Notizen für die  
Lohnkontrolle entnommen und die Zettel für Arbeiten, die  
noch nicht fertig sind, wieder in die Werkstatt gegeben, die  
für fertige Arbeiten aber zurückbehalten. Aus diesen zurück-  
behaltenen Zetteln weiß der leitende Ingenieur jederzeit, wie  
weit die Arbeit fortgeschritten ist, und sobald es ihm passend  
erscheint, läßt er das zweite Bündel Zettel an die nächste  
Werkstatt gehen. Der Zettel enthält auch alle Angaben, die  
der Mann sonst braucht; so sind zum Beispiel auch die  
Nummern der Detailzeichnungen darauf vermerkt, die er sich  
im Werkzeugraum geben zu lassen hat. Die Zeichnungen  
sind handlich, auf dünnem Eisenblech blau gedruckt.

(Schluß folgt)

### Die braven Hirsch-Dunckerschen.

Die Nr. 32 des Regulator enthält eine solche Reihe von Notizen  
über unsere Organisation, daß man sie fast mit der Elle messen kann.  
Nächst ist es dem Regulator unangenehm, daß der Vorwärts  
bei Beendigung des Streikes bei Melichy eine Notiz brachte, wonach  
der Streik damit der schädigen Haltung der „Dirich“ als ansichts-

los aufgehoben werden mußte. Warum denn die Aufregung, ihr Herren? Seid ihr gewissenlos genug gewesen, angeblich um die Selbständigkeit des Gewerkschafts zu wahren, den schändlichen Verrat zu begehen, dann müßt ihr es auch gefallen lassen, daß man euch dafür an den Schandpfahl stellt. Das ganze Gerücht des Regulators wegen des Mehlischen Streikes ist nichts weiter als ein Versuch, das Kampffeld zu verschieben. Wir verweisen auf das in Sachen Mehlisch herausgegebene Flugblatt, da sind die eigentlichen Differenzpunkte wahrheitsgemäß angeführt. Der Gewerkschaft kann durch keinerlei Verdrängungsstücke sich von dem Vorwurf reinigen, die Interessen der Metallarbeiter mit Füßen getreten zu haben.

Die Hirsche sagen: „Was haben denn die Mitglieder des Verbandes jetzt? Die Gewerkschaftler sind drinnen und die Verbände sind draußen.“ Ja, das zeigt, wie tief bereits der Gewerkschaftler gesunken. So sagt nämlich jeder Streikbrecher, nachdem er durch seinen Streikbruch den Streik zum Scheitern brachte. Der Regulator schreibt: „Wir haben es ja gleich gesagt, wie es kommen würde.“ Ja, ihr „Hirsche“, merkt ihr denn nicht, wie ihr euch selbst erniedrigt? Ihr habt ja durch euren schändlichen Verrat diesen Ausgang des Streikes herbeigeführt! Ihr spottet euer selbst und wisst nicht wie lächerlich ist es geradezu, daß der Regulator schreibt: Wenn die Firma am 1. Oktober nicht Wort hält, könne ja am 1. Oktober zum Streik gegriffen werden. Lächerlich ist dies deshalb, weil am 1. Oktober die Firma erfahrungsgemäß so wenig zu tun hat, daß es geradezu hieß, der Firma in die Hände zu arbeiten, wenn man vom 1. Oktober ab die Arbeiter auf eine Reihe von Wochen aus dem Betrieb ziehen würde. Viel Glück, ihr Herren, zum 1. Oktober! Übrigens scheint man in der Redaktion des Regulator eifrig die Solidarität, das Organ der Metallarbeitergewerkschaft, zu lesen. Aber merkwürdig, der Regulator bringt alles, was die Metallarbeitergewerkschaft gegen uns schreibt, warum nicht einmal, wenn schon der Regulator auf das Urteil der Solidarität und der Metallarbeitergewerkschaft so viel gibt, auch das, was gegen den Regulator und Gewerkschaft geschrieben wird? Ja, da hüten sich die Herren Hirsche, denn die Solidarität schlägt gegen die Hirsche ganz andere Löhne an wie die Metallarbeiter-Zeitung.

Die Notiz in der Metallarbeiter-Zeitung, betreffend Schirmer, Blau & Co., hat dem Regulator nicht gefallen. Das glauben wir gern. Wer derartig mit Lügen und Verdrehungen umgeht wie der Regulator, so daß ihm Verdrehungen und Entstellungen geradezu zur zweiten Natur geworden sind, der kann die Wahrheit nicht vertragen. Es ist durchaus zutreffend, daß die Kollegen von Schirmer, Blau & Co. zu uns kamen und uns ersuchten, die Veröffentlichung in der Metallarbeiter-Zeitung zu bewirken, daß die Kollegen einen Vertreter einer wirklichen Arbeiterorganisation stets gern sehen, aber als eine wirkliche Arbeiterorganisation betrachten die Kollegen den Gewerkschaft nicht.

Auch die übrigen Ausführungen werden durch die Gegenerklärungen im Regulator nicht widerlegt, ja, nicht einmal abgeschwächt, und wenn dies auch dem Regulator unangenehm ist, so wird dadurch an der Tatsache nichts geändert.

Am Schlusse des Wandwurzels fragt ein P. Kr., wann die Liste der aus den Reihen der Verbände hervorgegangenen Streikbrecher von Mehlisch veröffentlicht wird, ob die Liste so umfangreich ist? Warum P. Kr. auf unsere Veröffentlichung wartet, ist uns unerfindlich. Möge P. Kr. doch bei der Leitung des Gewerkschafts oder beim Vizemeister Barz fragen, da erfährt er auf's genaueste, was er wissen will. Der Gewerkschaft hat doch alle, die aus unseren Reihen Streikbruch begangen haben, liebend in seine Reihen aufgenommen. Ja, die Geschichte hat sogar noch eine interessantere Seite. Der Direktor von Mehlisch ist unter die Agitatoren des Gewerkschafts gegangen und hat ebenso wie Vizemeister Barz, Neuanfangenden die Bedingung gestellt, Mitglied des Gewerkschafts zu werden; dann könnten sie anfangen! So wirt der Gewerkschaft Mitglieder. Übrigens ist es zur Beurteilung einer Organisation weit weniger von Belang, ob eine Anzahl ihrer Mitglieder zu Streikbrechern wird, als wenn die Leitung einer Arbeiterorganisation offiziell den Streikbruch organisiert, wie dies die Herren Gleichauf u. Co. in Berlin getan haben!

Interessant ist auch, daß Herr Gleichauf im Rheinland in einer Versammlung erklärte: Es seien außer den 20 aus dem Betrieb selbst nur noch 15 hehrerstreikende Gewerkschaftler durch den Arbeitsnachweis der Hirsche vermittelt. Es seien also insgesamt 35 Hirsche im Betrieb. Demgegenüber stellen wir fest, daß an demselben Tage, an dem Gleichauf in Schwerte in einer Versammlung diese Zahlen nannte, Herr Rauch in Berlin die Erklärung abgab, es seien insgesamt 67 Hirsche bei Mehlisch beschäftigt! Wer hat nun geschwind, Herr Gleichauf oder Herr Rauch? (Persönlich bin ich überzeugt, beide haben die Unwahrheit gesagt. Es sind nicht 35 und nicht 67 Hirsche, sondern bedeutend mehr bei Mehlisch als Streikbrecher in Tätigkeit.)

Zum Schlusse noch eins. Herr Trabert hat in der Nr. 29 des Regulator einen Schmerzensruf über die Behandlung, die ihm in einer Versammlung in Wobau zu teil wurde, veröffentlicht. Herr Trabert tut, als ob das Verhalten des Kollegen Knopf ganz unmotiviert gewesen wäre. Aber, Herr Trabert, so steht die Geschichte nicht. Der Kollege Knopf nahm mit Recht an, daß die Herren vom Gewerkschaft sich deshalb referenziert verhalten, um später, wenn es etwa zu irgend welchen Differenzen kommt, freie Hand zu haben. Es kann Herr Trabert doch nicht unbekannt sein, daß es üblich ist, daß in einer solchen Versammlung die anwesenden Vertreter der verschiedenen in Betracht kommenden Organisationen eine Erklärung abgeben. Das Unterlassen der Erklärung war es, was der Kollege Knopf rügte. Übrigens hat die Sache auch noch ein sehr interessantes Nachspiel gehabt. Einige Tage nach dieser Versammlung wurde der Kollege Knopf von einem Herrn Hellwig im Auftrag des Gewerkschafts zu einer Versammlung des Gewerkschafts eingeladen, angeblich um sich zu verantworten. Die Herren sind nicht schlecht erschienen, als sich der Kollege zur rechten Zeit einstellte. Den „maligen“ Herren ist das Herz in die Hose gerückt (es soll das bei den Hirschen ein chronisches Leiden sein). Dem Kollegen Knopf hat man nach längerem Warten erklärt, man verzichte auf die Auseinandersetzung. Mit diesem Vorgang wird die Behauptung in Nr. 32 des Regulator sehr treffend beleuchtet, wonach wir zur Welt hätten, wenn wir in der Majorität seien. Die Hirsche haben sich vor einem von uns geführt und damit ihren tieferen Mut gezeigt.

Berlin.

A. Cohen.

### Ungültige Verträge.

Das königliche Amtsgericht in Mühldorf a. d. Inn verurteilte die Firma Kempf & Geiger dortselbst in der am 23. Juni dieses Jahres stattgefundenen Verhandlung in der Klagesache von 22 Schreiner wegen Entlassung ohne Kündigung zur Zahlung von 1036,80 Mk. Entschädigung in der Hauptsache und 4 Prozent Zinsen ab 23. Mai und in die Kosten des Rechtsstreikes. Damit hat das Amtsgericht den Vertrag, durch welchen den betreffenden Arbeitern die Zugehörigkeit zum Verband unter Androhung der sofortigen Entlassung verboden wurde, für rechtswidrig erklärt. Die Gesamtlageverhältnisse betrug ursprünglich etwas mehr als 2000 Mk., fünf weitere Klagenansprüche haben noch aus und da eine Anzahl der Entlassenen nach kurzer Zeit wieder anderweitig zum Teil laudendere Arbeit erhalten hatten, reduzierte sich der Klagenanspruch auf oben genannte Summe.

Diese Klagesache ist von solch großer Bedeutung für alle gewerblichen Arbeiter, daß es wohl am Platze ist, hier etwas näher darauf einzugehen.

Die Fabrikordnung entließ am 29. April 31 Schreiner wegen deren Zugehörigkeit zum Holzarbeiterverband und zwar sofort ohne jede Entschädigung der vereinbarten Kündigungsfrist; sie fügte sich auf eines Revers, bei dem Schreiner am 1. Winter um Unterschrift vorgelegt hatte und bei der Bestimmung enthielt, daß keiner Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes sein noch werden dürfe, in anderen Fällen jeder Arbeiter sofort und ohne Kündigung entlassen werde. Die schämten Ze-

kände und die Behandlung der Arbeiter zwang diese, Rückhalt durch Anschluß an den Verband zu suchen. Wegen Niederlegung eines Kranzes am Grabe eines im Betrieb tödlich verunglückten Wertführers schritt Herr Kempf zur plötzlichen Entlassung, es waren also nicht Forderungen oder sonstige Maßnahmen des Verbandes, die den Horn des Herrn Kempf erregt hatten, sondern lediglich ein Akt der Pietät.

Die entlassenen Schreiner machten sofort ihre gesetzlichen Rechte geltend, und da am 25. April der letzte Zahlungstag war, die Entlassungen am 27. beziehungsweise 29. April erfolgten, so verlangten sie Entschädigung für 21 Arbeitstage, nämlich 10 Tage bis zum laut Arbeitsordnung zulässigen Kündigungszeitpunkt, dem nächsten am 9. Mai zutreffenden Zahlungstag, und von diesem Tage ab Entschädigung für 14 Tage bis inklusive 23. Mai. Nach Ablehnung der Forderung wurde Klage beim Amtsgericht Mühldorf a. d. Inn gestellt. Eine Reihe von Gewerbeberichten, so namentlich das Gewerbegericht in München, erklärten stets Verträge, die außer dem Rahmen der Fabrikordnung die freie Ausübung oder Betätigung des Koalitionsrechtes oder Zugehörigkeit zu einer Organisation verbieten, als gesetzlich unzulässig und gegen die guten Sitten und Moral verstoßend. Es war insofern auch von Bedeutung, einen gerichtlichen Entscheid herbeizuführen, als in Mühldorf kein Gewerbegericht, sondern das königliche Amtsgericht zuständig ist. Die Frage drehte sich lediglich darum: Ist ein Vertrag, der den Beitritt oder die Zugehörigkeit zum Deutschen Holzarbeiterverband den Kollegen verbietet, gesetzlich zulässig. Kann durch solche Abmachungen der § 152 der Gewerbeordnung, das Gesetz, welches den Arbeitern das Koalitionsrecht gibt, beseitigt werden?

In der Fabrikordnung von Kempf & Geiger — genehmigt vom kgl. Bezirksamt Mühldorf — ist über Vertragsbruch, Kündigung und Entlassung folgendes vereinbart:

§ 21. Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Die Kündigung kann nur an Zahlungstagen erfolgen.

§ 22. Zur sofortigen, gegenseitigen Lösung des Vertragsverhältnisses berechtigten die in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Gründe, außerdem wiederholte und grobe Verletzung der Vorschriften dieser Fabrikordnung.

Auf Grund des § 124e der Gewerbeordnung ist die Fabrikordnung für beide Teile rechtsverbindlich und dürfen in ihr andere als in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung vorgesehene Gründe der Entlassung im Arbeitsvertrag nicht vereinbart werden, denn nach § 152 der Gewerbeordnung ist es erlaubt, sich zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, zusammenzuschließen, und eine solche Vereinigung stellt der Deutsche Holzarbeiterverband dar.

Ein Vertrag, der außerhalb der Fabrikordnung abgeschlossen und das Vereinigungsrecht der Arbeiter ausschließt oder den Arbeitern verbietet, einer solchen Vereinigung beizutreten, verstößt gegen den § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher ausdrücklich besagt: „ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.“ Ein auf eine unmögliche Leistung gerichteter Vertrag ist nichtig.“ Der Arbeiter hat erkannt, daß er nur durch eine starke Organisation im Stande ist, die wirtschaftliche Abhängigkeit sowie Unterwerfung zu mindern; die Organisation allein vertritt seine Interessen und Rechte. Nun steht aber der Verweigerung der Unterschrift die drohende eventuelle weitere Arbeitslosigkeit, Not, Elend seiner Familie dem Arbeiter vor Augen; er ist somit aus den angeführten Gründen gezwungen, einen seiner innersten Überzeugungen nach unerfüllbaren Vertrag einzugehen. Während hier der Arbeiter nur unter dem Zwange der äußerlichen oder drohenden Notlage handelt, ergreift der Unternehmer diese Zwangslage, um mit Hilfe seines wirtschaftlichen Übergewichtes dem einzelnen Arbeiter die Erlangung besserer Lebensverhältnisse unmöglich zu machen. Solche Vereinbarungen werden nicht nur getroffen, um die bisherige Ausbeutung zu verstärken, sondern um dadurch auch die Dauer der Ausbeutung sowie die Knechtung des wirtschaftlich Abhängigen noch weiter zu verlängern. Solche Vereinbarungen verstoßen somit gegen den § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

In seinem Werke „Der Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des Deutschen Reiches“ spricht Phil. Lotmar von moralwidriger Arbeit, und wo eine solche vereinbart wird, ist ein solcher Arbeitsvertrag nichtig. Als Arbeit, welche als besonders wider ein Moralgebot verstoßen zu erachten ist, zählt er auch solche, durch welche eine Koalitionspflicht übertreten wird. „Das Gewicht dieser (aus der Koalitionspflicht entspringenden) Moralpflichten, ist über den juristischen Partei- wie über den sozialen Klassen Gegensatz der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhoben — das formale Gebot der Erfüllung der Koalitionspflicht ist ein allgemein anerkanntes, nicht einer partikulären Moral angehöriges.“ Nach Lotmars Ansicht können Arbeiter, denen Streikbrecherarbeit zugemutet wird, solche Arbeit in jedem Falle verweigern, ohne daß eine solche Verweigerung schon einen Entlassungsgrund bildet. „Das Recht“, sagt Lotmar, „kann vielmehr dem Arbeitnehmer nicht zumuten, sich der moralwidrigen Arbeitsordnung seines Arbeitgebers zu fügen und kann, ohne sich selbst zu untergraben, in der Nichtbefolgung einer solchen Anordnung nicht eine rechtswidrige Arbeitsverweigerung erblicken.“

Gemeinsamer Zusammenschluß in starken Organisationen gibt den Arbeitern, die in ihrer heutigen Stellung noch zu abhängig sind von der Kapitalistenklasse, erst die Macht, sich aus dem Joch der Lohnsklaverei zu befreien und eine höhere kulturelle Stellung in der heutigen Gesellschaft zu erringen. Ausbreitung und Förderung der Arbeiterorganisationen bedeuten zugleich Förderung des sozialen und kulturellen Fortschrittes, dahingegen die Unterwerfung durch Besuche, den Arbeitern den Beitritt zur Organisation durch besondere Abmachungen zu verbieten, nur als Ziel die uneingeschränkte Ausbeutung und Beherrschung des einzelnen unorganisierten Arbeiters vorzuzwecken und erstrebenswert erscheint. Um dieses noch weiter zu ermöglichen, dienen die Unternehmervereinigungen lediglich zur Schaffung erhöhten Übergewichtes zur Unterdrückung der Arbeiterkraft im Gegensatz zu den kulturell-fördernden und die Arbeiter befördernden Aufgaben der Arbeiterverbände und Gewerkschaften. Jede Behinderung der freien Vereinigung der wirtschaftlichen Schwachen durch Verträge außer dem gesetzlichen Rahmen der Gewerbeordnung wäre nicht bloß ein Vorstoß gegen den Grundbesatz der persönlichen Freiheit der Staatsbürger ohne Unterschied des Vermögens, sondern diese Behinderung müßte zu einer tatsächlichen Sklaverei und Leibeigenschaft des Arbeiters.

### Die Maximilianshütte.

Auch in dieser schlechten Zeit, schreibt die Fränkische Tagespost, gibt es Unternehmen, die zu verdienen wissen. Dazu gehört die Eisenwerkgesellschaft Maximilianshütte oder kurz gesagt Maxhütte. Die Maxhütte ist in der Hauptsache ein bayrisches Unternehmen, das heißt, der größte Teil der Aktien befindet sich in bayrischem Besitz, die Aktionäre sind hochgehellt, sehr hohe Herrschaften, von den reichlichen Dividenden fließt ein ansehnlicher Anteil in die Privatpforten bayrischer Prinzen, Herzöge und sonstiger hoher Protektoren dieses „nationalistischen Kaiserbetriebs“. Zu den Kunden der Maxhütte gehört selbstverständlich der bayrische Staat, denn ein solches Unternehmen unterstützen zu dürfen, wozu sich Bayern zur Ehre schätzen. Daß die Maxhütte niemals gestrichelte oder brüchige Schienen und Schwellen geliefert hätte, ist nicht bekannt geworden. In früheren Zeiten aber soll der Staat der Maxhütte Qualitätspreise bezahlt haben, die einer Subvention gleichkommen. So etwas soll jetzt nicht mehr vorkommen, dieselbe einige vorlaute Mitglieder der Abgeordnetenkammer wiederholt in ganz unparlamentarischer Weise, mit einem nicht missverständlichen Hinweis auf hohe Protektoren, darüber die Rede geknüpft haben.

Aber ein Ministerbetrieb ist die Maxhütte noch immer. Daß die Dividendenbeschränkung betrifft, steht das Unternehmen unseres Wissens in Bayern unerreicht da, unantastbar ist das System der Aus-

beutung der Arbeitskräfte und unfasslich die Inbolenz, die Schaffgebud der Ausbeuteten. Dafür liefert jeder Jahresbericht neue Beweise. Die für das Betriebsjahr 1902 in der Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Nachweise bekräftigen wieder eine erhöhte Rentabilität gegenüber dem Vorjahr. Von den einleitenden Bemerkungen des Jahresberichtes sei nur hervorgehoben, daß der Beschäftigungsgrad der Werke ein wesentlich günstigerer geworden ist, die Besserung auch im Frühjahr 1903 angehalten hat, die Durchschnittspreise für die fertigen Produkte gegenüber dem Vorjahr gesunken sind, für Walzwerkfabrikate um rund 6 Mk. pro Tonne. „Die Hauptminderung der Preise ist beim Eisenbahnmaterial eingetreten, welcher Rückgang sich auf Grund der abgeschlossenen Verträge in diesem und im nächsten Jahre leider nach unten noch steigern wird.“

Aber die Aktionäre brauchen deshalb keine Sorge zu haben, für sie fallen immer noch ein paar Prozent ab; steigende Dividenden bei verminderten Preisen ist das Geschäftsgeheimnis der Maxhütte. Auf den Bergwerken bei Hannu i. W. wurde im Berichtsjahre gefordert (wir geben die Ziffern des Vorjahres in Klammern): 1452315 Hektoliter (1325970) Spat- und Brauneisenstein. Die Hochöfen produzierten 113048 Tonnen (97901) Spiegel, Martin, Thonass und Buddelroheisen. Die Produktion an Roheisen betrug 128234 Tonnen (94366), an Walzwerkfabrikaten 125809 Tonnen (97100) und an Gußwaren 2874 Tonnen (2133). Auf den 5 bayrischen Stationen der gesellschaftlichen Werke in Ranna, Sulzberg, Rosenburg, Schwandorf und Haidhof sind an Roh-, Halb- und Fertigprodukten 45940 (38146) beladene Waggons à 10 Tonnen für die Gesellschaft ein- und ausgegangen. An Arbeitslöhnen ohne Beamtengehälter wurden 2837104 Mk. (2463423), für die Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter 59984 Mk. (51922), für die Unfallversicherung 64299 Mk. (58433), an Invaliden-, Witwen- und Waispensionen für Arbeiter 84586 Mk. (80627) ausgegeben.

Über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und die Entlohnung der einzelnen Arbeiter enthält der sonst sehr ausführliche Bericht keine Angaben. Soweit die auf bayrischen Werken beschäftigten Arbeiter in Betracht kommen, haben wir im vorigen Jahre einen auf Quellenstudien beruhenden Artikel veröffentlicht, der ein trauriges Bild der sozialen Lage dieser Arbeiter entrollte. Die von uns festgestellten Tatsachen konnten von keiner Seite widerlegt oder gestritten werden: Löhne bis zu 1,70 Mk. bei verhältnismäßig hohen Lebensmittelpreisen und teuren Mieten, sowie die Arbeiter nicht in Werkshäusern wohnen; sehr ungünstige Moralitäts- und Moralitätsverhältnisse, frühes Siechtum, infolgedessen zahlreiche Invaliden der Arbeit.

Damit vergleiche man den „Verdienst“ der Aktionäre. Der Betriebsgewinn betrug 8465596 Mk. (2610824). Dagegen erforderte die Generalunkosten 371533 Mk. (324741). Der Reingewinn betrug 2666970 Mk. (1712417). Der Reingewinn soll also verteilt werden 25000 Mk. Gratifikationen für Beamte und Arbeiter (davon wirklich kaum viel auf die Arbeiter kommen) nach Dotierung des Reservefonds u. s. w. 550000 Mk. für eine neu zu bildende Dividende 1054000 Mk. zur Verteilung an die Aktionäre; ergibt eine Dividende von 800 Mk. pro Aktie = 17,5 Prozent (275 Mk. pro Aktie = 16,03 Prozent); 40000 Mark Kantien an den Aufsichtsrat und 109104 Mk. zum Vortrag auf neue Rechnung. In den Aktien der Bilanz stehen die Oberpfälzer, oberfränkischen und Auerbacher Gruben, die Anlagen in Rosenburg und Maxhütte, die Thüringer Gruben, die Anlage von Untereichenborn u. s. w. mit je 1 Mk. zusammen mit 16 Mk. zu Buch. Das König Albert-Werk wurde von 2450000 Mk. auf 1900000 Mk. abgeschrieben. Das Aktienkapital umfaßt 6027443 Mk., die Gesellschaft schuldet an Hypothekendarlehen 4 Millionen Mark, die Reserven umfassen 2563446 Mk. Gruben, Güter, Werke, Borräte und Reserven übersteigen in Werte das Aktienkapital und Hypothekenschulden um das Mehrfache. Den Aktionären wurden ihre Einlagen in Form von Dividenden längst zurückbezahlt. Glänzend ist das Geschäft für die Kapitalisten, die einen Teil ihres Vermögens in diesem Unternehmen angelegt haben, traurig das Los der Arbeiter, die bei einem elenden Daßer jücher unbegrenzten Mehrwert für hohe und höchste Herrschaften herauswirtschaften müssen.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß sich der Vorstand und der Ausschuss in Bezug auf die Befehung des in Nr. 28 dieser Zeitung zur Bewerbung ausgeschriebenen Postens eines Hilfsarbeiters für das Verbandsbureau für den Kollegen Karl Maier in Feuerbach entschieden haben.

Eingegangen waren 104 Bewerbungen, die durch obige Bekanntmachung für beantwortet gelten.

Da die Protokolle der sechsten Generalversammlung sämtlich vergiffen sind, machen wir aufmerksam, daß als bis jetzt noch nicht erledigten Bestellungen wie Neubestellungen nicht mehr effektiviert werden können.

Die am Orte arbeitenden Mitglieder ersuchen wir sich stets, auch wenn sie nicht unterstützungsberechtigt sind, bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 8 b Statuts:

- 1. Auf Antrag der Einzelmitglieder in Leipzig: der Kernmacher Karl Paul Blumenau, geb. am 30. Juli 1870 zu Göttha, Buch-Nr. 536 239, wegen Streikbruch.
- 2. Auf Antrag der Verwaltung in Darmstadt-Oberfeld: der Former Joseph Hrtmacher, geb. am 1. August 1868 St. Goar, Buch-Nr. 459 022, wegen unkollegialen Verhalten und Schädigung von Verbandsinteressen.

Gewarnt wird durch den Zentralvorstand des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes vor folgenden aus dem Schweizerischen Metallarbeiter-Verband wegen Verrätere und unkollegialen Verhalten ausgeschlossenen Mitgliedern:

- 1. Anton Gasser, Dreher aus Schwyz;
- 2. Joh. Favree, Emailierer aus Lazanka (Polen), geb. 1871 Buch-Nr. 11401 (Schweizer-Buch);
- 3. Joh. Barth, Dreher aus Bregenz, geb. 1881, Buch-Nr. 88 (Schweizer-Buch);
- 4. August Müller, Fräser aus Zürich, Buch-Nr. 5736 (Schweizer-Buch).

Sämtliche sind von der Schweiz nach Deutschland und Österreich abgereist.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß

Der Vorstand

### Quittung

über die vom 1. bis 31. Juli 1903 bei der Hauptversammlung eingegangenen Verbandsbeiträge.

Von Albrechts Nr. 191,97. Altenburg 800. Altona, Former 10. Albstadt 150. Anklam 12,50. Apolda 100. Augsburg 1800. Bayreuth 173,70. Bamberg 130. Bayreuth 51. Berlin 17500. Bielefeld 100. Bielefeld 70. Bielefeld 2800. Bochum 350. Brandenburg a. S. 800. Braunschweig 2000. Bremen. Goldarbeiter 70

Bremerhaven 1800. Braşlau: Mlg. 300, Klempner 300, Briez 120.  
 Bromberg 100, Brunsbüttelhaven 30,30, Bünde 50, Bunzlau 300.  
 Burg 400, Brake 74,19, Cefte 36,60, Chemnitz 6200, Darmstadt 175,50.  
 Delmenhorst 50, Dessau 430, Detmold 65, Diegenbach 170,42.  
 Döbeln 400, Dortmund: Mlg. 26,80, Klempner 127,80, Dohheim 70.  
 Duisburg 200, Dülau 103,80, Durlach 1220, Düsseldorf 1600.  
 Ebersbach 308,80, Eberswalde 465,42, Edigheim 133,10, Eilen-  
 burg 200, Eisenach 352,70, Eisenberg 48,92, Embden 150, Emmrich 3,20.  
 Erfurt: Mlg. 690, Klempner 100, Eifen 1300, Elingen 860.  
 Fechenheim 130, Finsterwalde 550, Flensburg: Mlg. 600, Former  
 502,35, Franke 1049,73, Frankfurt a. M. 3000, Freiburg  
 i. Schl. 130, Freifing 29,20, Friedland 100, Fürstenwalde 250.  
 Garmisch 99,88, Gaisburg 309,92, Gassen 120, Gebweiler 51,17.  
 Geesthacht 77,65, Gelsenkirchen 250,20, Gera 40,40, Gevels-  
 berg 1000, Glauchau 410,65, Glogau 60, Goltzern 33,65, Gp-  
 pingens 500, Gück 1200, Gütlich 200, Gotha 300, Greiz 100.  
 Griesheim 158, Grunna 183,03, Großenhain 325,70, Gröna 343.  
 Grünberg 150, Hagen 200, Hainichen 100, Halle 700, Hanau 90.  
 Hannover, Schmiede 685,46, Harburg: Mlg. 350, Klempner 139,80.  
 Hagau 98,25, Heidenheim 200, Heilbronn 80,70, Heiligenhaus 200.  
 Heinrichs 140,59, Herford 73,90, Hildesheim 255,20, Hlumenau  
 63,48, Jena: Mlg. 580, Mechaniker 484, Johannegeorgenstadt 47,06.  
 Jauer 144,98, Kaiserlautern 200, Kalbe a. S. 66, Kalk 57,0.  
 Kammstadt 800, Karlsruhe 914,31, Kassel 400, Kitzingen 77,14.  
 Krefeld 93,48, Kiel 9200, Kirchheim 84,22, Kolmer 70, Köln:  
 Mlg. 650, Former 166,24, Köln-Indenthal 968,73, Köln-Poll 150.  
 Kronenfeld 632,35, Kottbusch 235, Köslin 300, Krefeld 446,90.  
 Kromberg, Schleifer 498,20, Kamin 46,02, Kösnig 100, Lann-  
 spel 55,10, Langen 166,60, Langenberg 128,44, Lauf 70, Leer 100.  
 Leipzig 7818,50, Leisnig 70, Leisnig 400, Limbach 330, Linden 1500.  
 Dollar 300, Löbnitz 100, Lübeck: Mlg. 1600, Former 172,74, Lützen-  
 weide 400, Lüdenscheid 500, Ludwigsburg 174,50, Ludwigshafen 400.  
 Magdeburg 3683,35, Mannheim 1600, Marzahnstadt 180,33, Meerane  
 609,79, Meiß 218, Meissen 550, Memmingen 20,20, Merse-  
 burg 100, Mettmann 37,02, Meuselwitz 290, Mittweida 100, Mülge-  
 litz 218,58, Mügeln 566, Mülheim a. Rh. 800, Mülheim a. S. 109,80.  
 Neheimen 68,10, Naumburg 100, Neudorf 260, Neisse 100.  
 Neudorf 398,54, Neumarkt 250, Neumünster 229,50, Neu-  
 Ruppin 100, Neufals 94,12, Neustadt a. S. 216,52, Neustadt i. S. 65.  
 Neustrelitz 87,10, Niederfelshaus 100, Nienburg 15,60, Nordhausen 100.  
 Nossen 82,30, Nürnberg: Flaschner 800, Former 808,60, Reitz-  
 macher 310,81, Oberrod 291,16, Obergiesla 145,40, Ober-  
 stein 220, Oberursel 100, Oggersheim 200, Othofen 50, Oden-  
 burg 200, Oppeln 13,60, Osterholz-Scharmbeck 150, Osterode 45, Ode-  
 nec 59,61, Osnabrück 162,10, Pflanzstadt 100, Pinneberg 39,70, Pö-  
 ßen 59,98, Potsdam 75, Quedlinburg 380, Radeberg 171,50, Raguhn  
 115, Rathenow 761,40, Ratibor 60, Ratingen 80, Ravensburg 13,20.  
 Regensburg 130,80, Reichenheim 400, Reichenhall 33,80, Reids-  
 burg 400, Reulingen 500, Rheinhart 100, Rößlau 100, Rostock 300.  
 Rudolstadt 100, Ruda 399,82, Saalfeld 400, Seebach 400, Seelitz  
 Siegmund 200, Sengen 76,69, Seiffen 21,65, Solingen 1600, Sommerda 35.  
 Spremlingen 300, Siegen 37,04, Schildesche 470, Schmalldalen 150.  
 Schönebeck 250, Schöningen 400, Schramberg 150, Schwabach,  
 Madler 311,90, Schwarzenberg 300, Schweidnitz 100, Schwiebus 149,20.  
 Staßfurt 595,79, Stettin 322,40, Straßburg 76,40, Stendal 64.  
 Tännischeide 200,70, Tönning 400, Torgau 75, Triebitz 170, Trof-  
 fingen 70, Tangermünde 251,22, Uerbach 214,64, Ürdingen 160.  
 Ulfers 95,10, Uster 213,22, Völs 100, Waiblingen 72,06,  
 Warstein 150, Weidenheim 50, Weifenau 200, Werder 130, Wies-  
 baden 430, Wilhelmshagen 1200, Wilhelmshaven 800, Wittenberge 120.  
 Wolfenbüttel 223,18, Zerbst 87,76, Zirkow 148,60, Zuffen-  
 hausen 478, Einzelmitglieder der Hauptkaffe 590, Für Notiz-  
 kalender 34,40, Protokolle der letzten ordentlichen General-  
 versammlung 99,95, Zurückgehaltene Schulden von: L. Kühnert, Händchen  
 F. Fehmann, Berlin 2, Auf Listen gesammelt und sonstige Zu-  
 weisungen für Fehmann 93,42.

Die Verwaltungen, Bevollmächtigten und sonstigen Ein-  
 sander von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vor-  
 zehende Quittung genau zu prüfen, und etwaige Anstände so-  
 fort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

**Verbandsmitglieder, beschafft Material für die Reichs-  
 Arbeitslosenstatistik! Jedes Verbandsmitglied melde  
 Beginn und Schluss einer etwaigen Arbeitslosigkeit  
 der Ortsverwaltung, dem Bevollmächtigten oder dem  
 Geschäftsführer.**

**Zur Beachtung.**

**Zuzug ist fernzuhalten:**

- von Drechern nach Wschaffenburg;
  - von Feilenhauern, Feilenschleifern und Feilenschmiedern nach  
 Berlin v. St.;
  - von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Christian  
 Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Wärenschanzstr.);  
 Jean Nieß, Fürtgerstr.; Michael Kleiser, Karadiesstr.); nach  
 Fürtch (Ludwig Spiegelberger, Königsruarstr.);
  - von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Altenburg (Otto  
 Köhler & Co.) N.; nach Berlin; nach Dülken (Weblunfabrik  
 Hansen) D.; nach Friedland i. M. (Friedländer Eisenwerk) R.;  
 W.; nach Kiel-Gaarden (Vollert & Merkel, Gaardener  
 Eisengießerei) St.; nach Neumünster (G. Vollert) D.;
  - von Klempnern und Zirkelateuren nach Hannover, St.; nach  
 Straßburg i. E., St.;
  - von Klempnern nachhausen L.;
  - von Metallarbeitern aller Branchen nach Hirschberg i. Schl.  
 (Haine & Seifer) St.; nach Köln-Chrenfeld D.; nach  
 Grimmitzschau (Pippig) M.;
  - von Metallschlägern nach Fürtch;
  - von Silberschlägern nach Schwabach (Harnbacher) D.; (Sturm) St.;
  - von Schleifern nach Neumarkt i. Oberpf.; nach Schwelm (Bever  
 und Klopheus) St.;
  - von Schloßern nach Wschaffenburg;
  - von Schmiedern nach Mannheim (Lang) St.;
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche über-  
 haupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn-  
 bewegung; M.: Ausfertigung; D.: Differenzen; R.: Maßregelung;  
 W.: Währungsänderung; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung  
 einer Fabrikordnung.)

**Korrespondenzen.**

**Former.**

Neu-Ruppin. Von der Gießerei Friesicke ist Zuzug fern-  
 zuhalten.

**Feilenhauer.**

Berlin. Die Feilenhauer, Schleifer, Maschinenhauer, Feilen-  
 und Weilenschmiede haben ihren Arbeitgeber der ganzen Branche,  
 38 an der Zahl, folgenden Tarif unterbreitet: Lohnstarif der  
 Feilenarbeiter von Berlin und Umgegend. 1. Die Arbeits-  
 zeit beträgt vom 3. August 1903 ab pro Tag 9 Stunden. 2. Sonn-  
 abends ist eine Stunde, an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und  
 Weihnachten zwei Stunden früher feierabend, jedoch ist diese Zeit

auch bei Akkordarbeit, nach dem jeweiligen Stundenlohn extra zu  
 bezahlen. 3. Überstunden, Sonntagsarbeit und Wartezeit auf Lohn  
 werden mit 25 Prozent Lohnzuschlag bezahlt. 4. Der Mindestlohn  
 für Hand- und Maschinenhauer beträgt 45 Pf. pro Stunde. 5. Der  
 Mindestlohn für Feilenschleifer, welche als Maschinenhauer angelehrt  
 werden sollen, beträgt im ersten Monat 40 Pf., im zweiten Monat  
 42 1/2 Pf., nachher 45 Pf. pro Stunde. 6. Der Mindestlohn für  
 Feilen- und Weilenschmiede beträgt 45 Pf. pro Stunde. 7. Hilfs-  
 arbeiter erhalten einen Mindestlohn von 40 Pf. pro Stunde.  
 8. Mindestlohn für Feilenschleifer beträgt 60 Pf. pro Stunde.  
 9. Diejenigen Arbeiter, welche als Schleifer angelehrt werden, erhalten  
 im ersten Monat einen Mindestlohn von 55 Pf., nachher 60 Pf. pro Stunde.  
 10. Alle Verdienste haben als der für die einzelnen Kategorien geforderte  
 Mindestverdienst beträgt, einen Lohnzuschlag von 10 Prozent.  
 11. Die Bleigefente werden bis zum 1. September 1903 abgeschafft,  
 dafür werden Zugsgefente eingeführt. 12. Der Arbeitsnachweis des  
 Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wird für die ganze Branche  
 anerkannt. 13. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum Deutschen  
 Metallarbeiter-Verband sowie wegen Durchführung des Tarifs  
 dürfen nicht stattfinden. 14. Alle aus dem Tarif entstehenden  
 Streitigkeiten werden von einer Schlichtungskommission geregelt.  
 Die Kommission besteht aus fünf Arbeitnehmern, welche der Deutsche  
 Metallarbeiter-Verband bestimmt, sowie fünf Arbeitgeber, welche  
 eine Versammlung der Arbeitgeber wählt, und aus einem unpar-  
 teilichen Vorsitzenden. 15. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1904  
 und ist vier Wochen vorher zu kündigen, andernfalls er mit gleicher  
 Kündigungsfrist auf ein Jahr weiterläuft. — Am 3. August legten  
 106 Kollegen aus 34 Betrieben die Arbeit nieder, 2 Unternehmer  
 haben den Tarif sofort unterschrieben. 21 Betriebe sind ganz ohne  
 Streikess ist gut. Wir hoffen einen Vertrag für die ganze Branche  
 zu erhalten.

**Gold- und Silberarbeiter.**

Angsburg. In der Bayerischen Silberwarenfabrik von Josef  
 Reiner in Krumbach sind die Akkordlöhne bis zu 25 Prozent  
 reduziert worden. Zuzug ist strengstens fernzuhalten. Näherer  
 Bericht folgt.

**Klempner.**

Hamburg. Zur Lohnbewegung der Klempner. In der  
 am 7. August bei Springborn abgehaltenen sehr zahlreich besuchten  
 Versammlung der Klempner erlatete im Namen der Lohnkommission  
 Franz den Situationsbericht. In die Streiklisten haben sich bisher  
 605 Kollegen eingetragen lassen. Zur Kontrolle meldeten sich heute  
 435 Kollegen, davon sind 203 Verheiratete mit 409 schulpflichtigen  
 Kindern und 232 ledig. Außer den sofort in geregelten Werkstätten  
 in Arbeit verbliebenen Kollegen sind seit Montag 170 in Arbeit ge-  
 treten. Es arbeiten zu den neuen Bedingungen in 114 Werkstätten  
 561 Gesellen. Unter den geregelten Betrieben befinden sich zwei  
 mit insgesamt 128 Gesellen, 3 mit je 26, 24 mit 5 bis 15 und die  
 übrigen beschäftigen unter 5 Gesellen. Franz gesteht das Vorgehen  
 der Innung, die das Verhalten der Gesellen unerhöht finde, dieselbe  
 Innung, die im vorigen Jahre ihre Arbeitskräfte aus Straß-  
 pflaster geworfen habe! Im vorigen Jahre habe Obermeister  
 Verlin stets erklärt, auf Zeitungsnotizen nichts geben zu können.  
 Können die Gesellen nun auf die Zeitungsnotizen, daß die Innung  
 willens sei, ab März nächsten Jahres den Neumünstertag und den  
 Stundenlohn von 80 Pf. zu bewilligen, etwas geben? Wie stehe es  
 denn mit der Entlohnung der jüngeren Kollegen? Darüber habe  
 Alttonaer Innung habe geantwortet, daß sie vom März 1904 ab die  
 Forderungen anerkenne. Nach lebhafter Debatte gelangte folgende  
 Resolution zur Annahme: In Erwägung, daß die Klempnerinnung  
 zu Hamburg in ihrer Versammlung am 4. dieses Monats den Be-  
 schluß gefaßt hat, die Forderungen der Gesellen insoweit anzu-  
 erkennen, daß ab 16. März 1904 die neunstündige Arbeitszeit bei  
 60 Pf. Stundenlohn eingeführt werden soll, aber über die Ent-  
 lohnung der jüngeren Kollegen keine bestimmte Angaben macht, be-  
 schließt die Versammlung, das Angebot der Innung nicht anzuneh-  
 men; in weiterer Erwägung, daß die Gesellen zum Frieden ge-  
 neigt und bereit sind, mit der Innung einen Tarif über Lohn- und  
 Arbeitszeit abzuschließen, um so Frieden in unserem Gewerbe herbei-  
 zuführen, beauftragt die Versammlung die Lohnkommission und die  
 Vertretung der Ortsverwaltungen des Deutschen Metallarbeiter-  
 Verbandes, Verwaltungen Hamburg und Alttona, Schritte bei  
 der Innung einzuleiten, daß durch beiderseitige Verhandlungen  
 tarifgemeinschaftliche Bestimmungen festgelegt werden, welche für  
 beide Teile bindend sind, und eine vorherige Aufkündigung erfolgen  
 muß, wenn ein Teil davon zurücktreten oder Änderungen vornehmen  
 will. Die Versammlung erwartet, daß die Klempnerinnungen diesen  
 Vorschlag der Gesellen annehmen werden, andernfalls keine Garantie  
 dafür geboten ist, daß Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeit-  
 nehmer, betreffs Lohn und Arbeitszeit, eintritt. — In Alttona  
 meldeten sich am Freitag 74 Gesellen — 33 Verheiratete mit  
 47 Kindern und 41 ledige — zur Kontrolle. In geregelten Be-  
 trieben arbeiten 45 Gesellen.

**Metallarbeiter.**

Magen. Es ist geradezu traurig, wie die Lohn- und Akkord-  
 verhältnisse in der Magener Stahlwarenfabrik vormals Schwane-  
 meyer gestaltet sind. Löhne von 25 Pf. für die Stunde für gelehrte  
 Dreher sind dort die Regel, während die Akkordpreise größtenteils  
 so stehen, daß man nicht auf seinen Lohn kommen kann. Nichts-  
 desto weniger sieht sich die Firma veranlaßt, in einem Aufruf an die  
 Arbeiter zu verlangen, entweder an der gegebenen Arbeit einen von  
 ihr vorgezeichneten Satz zu verdienen oder aufzuhören. Ein der-  
 artiges Vorgehen ist einfach standals, wenn man in Betracht zieht,  
 daß es unmöglich ist, manche Artikel für den doppelten Preis zu  
 machen. In diesem Aufruf heißt es ferner: Denkende Menschen  
 sollen die Arbeiter werden, der Betrieb solle ein Musterbetrieb werden.  
 Ja, hätte die Firma nur denkende Arbeiter in der Fabrik, dann wäre  
 es vielleicht anders, dann würden auch wohl einige Arbeitswille  
 nicht den Lohn anschlagen, von denen sich ein gewisser Ostar Meier aus  
 Hannover besonders hervortut, indem er Kollegen, die ihm diegebührende  
 Achtung zollen, verflucht und sie dadurch provoziert, daß er, wenn er  
 die Firma Musterbetrieb! Ein Arbeiterausschuß existiert nicht, die Firma  
 handelt nach Willkür. Ein Dreher, der auf ein Inserat der Firma  
 um den Lohn von 40 Pf. pro Stunde angefangen hat, mußte wieder  
 aufhören. Man hatte durch einen Denunzianten erfahren, daß dieser  
 Arbeiter versuchte, die Fernstehenden der Organisation zuzuführen.  
 Nun, möge die Firma nur so weiter fahren, der Krug geht so lange  
 zum Brummen, bis er bricht. Die dortigen Kollegen müssen eine  
 intensive Tätigkeit entfalten, damit auch der letzte Mann in unsere  
 Reihen kommt, dann wird der Sieg unser werden, trotz alledem!

Berlin. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 3. August bei  
 Keller, Koppentstraße, ihre gut besuchte ordentliche Generalver-  
 sammlung ab. Der Rentant Pehold erstattete den Kassenericht  
 vom zweiten Quartal. Nach dem Bericht balanziert Einnahme und  
 Ausgabe der Hauptkaffe mit 156325,41 Mk. 15000 Mk. sind ihr  
 von der Lokalkasse überwiesen worden. Die Lokalkasse weist einen  
 Bestand von 125569,94 Mk. auf. An Streit- und Maßregelungs-  
 unterstützung wurde im vorliegenden Quartal aus der Hauptkaffe  
 74591,05 Mk., aus der Lokalkasse 19425,40 Mk. gezahlt, für Orts-  
 unterstützung 20706,80 Mk. ausgegeben; die Ausgabe für Rechts-  
 schutz ist auf 5960,70 Mk. gestiegen. In der Diskussion über den  
 Bericht, an der sich Litzin, Cohen, Pehold und Wiesenthal  
 beteiligten, erklärte Pehold auf Anfrage Litzins den Posten für  
 Ausschüßkräfte durch die persönlichen Buchungen im Hauptbuch.  
 Doch werde wahrscheinlich am Schlusse des Jahres eines anderen,  
 einfacheres System eingeführt werden und dürften die Ausgaben  
 für Ausschüßkräfte sich dann vermindern. Cohen erklärte unter anderem  
 die hohe Summe für Rechtschutz. Die überaus hohe Zahl der

polizeilichen Strafmandate, die die Kollegen wegen Ausschüß-  
 streikkontrolle erhielten, machte es notwendig, prinzipielle An-  
 scheidungen der Gerichte herbeizuführen. Die bei weitem größte  
 Zahl der polizeilichen Strafverfügungen ist zur gerichtlichen Ent-  
 scheidung gebracht worden, und es ist deshalb die Ausgabe für die  
 hierbei entstandenen Gerichtskosten sowie die Verteilung der  
 großen. Es sei aber hierdurch eine andere und glücklichere Spruch-  
 praxis erzielt worden, die wiederum bei den vielen Freisprüche  
 angeklagt waren, erzieherisch auf die Kollegen wirkte und somit den  
 Verband zum Nutzen gereichte. Die Unrechtmäßigkeit der Straf-  
 mandate wegen des Streikpolizeistehens ist in vielen Fällen eben-  
 falls dargetan worden. Auf Antrag der Revisoren wurde der  
 Rentant entlastet. Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen wurde  
 als zweiter Bevollmächtigter Wiesenthal, als Rentant Pehold  
 niedergewählt. Als zweiter Kassierer wurde Henning und zu  
 Revisoren wurden Fiedler und Bumenthal gewählt. Die Wahl  
 des Bureaubeamten zur Auszahlung der Ortsunterstützung fiel auf  
 den Bericht vom Verbandstag, wurde in Anbetracht der vor-  
 gerückten Zeit verlagert und soll zu diesem Zwecke innerhalb 14 Tagen  
 eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden.

Coblenz-Neuenhof. Obwohl die Zustände in der hiesigen  
 Obstproduktendruckerei-Mitgliedschaft schon mehrmals zur Sprache  
 gebracht worden sind, ist eine Änderung nicht eingetreten, es wird  
 noch schlimmer wie früher gegen die Arbeiter vorgegangen. Einer  
 nach dem anderen wird entlassen mit dem Bemerkten: „Sie sind auch  
 einer von den alten.“ Das ist das Sprichwort des Meisters Vierkant.  
 Vor acht Tagen wurde ein Arbeiter entlassen, der schon sechs Jahre  
 in Werke tätig war. Im Stanzwerk besteht noch immer die alte  
 Arbeitszeit von 7 bis 4 Uhr. Unbegreiflich ist es, wie ein Lohn-  
 arbeiter, der nur 1,87 Mk. pro Tag verdient, sich damit samt seiner  
 Familie durchschlagen kann, ohne Schulden zu machen. Obwohl die  
 Kollegen wissen, daß nur durch die Organisation die Not gelindert  
 werden kann, indem bessere Lohnbedingungen erzielt werden können,  
 bleiben sie ihr immer noch fern. Wenn sie alle Mann für Mann  
 dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beitreten würden, dann würde  
 es halb möglich sein, eine Besserung herbeizuführen.

Düsseldorf. Viel Mut spricht aus dem Artikel in Nr. 16 des  
 Metallarbeiter (Organ Wieberscher Richtung) gegen den Artikel in  
 Nr. 30 der Metallarbeiter-Zeitung, in dem die Handlungsweise der  
 Christlichen in Fierlohn angeklagt ist. Für mich genügt es, den  
 Herren einmal auf die Finger geklopft zu haben. Wieder versucht  
 es nun, nach seiner Art sich um die Kernfragen herumzubringen.  
 Man kann deutlich darüber die Wut aus dem Artikel herauslesen,  
 daß die Christlichen mit ihren christlichen (besser gesagt teufflichen)  
 Plänen, die sie im Schilde geführt haben, ihren Zweck nicht erreichen.  
 Nachdem diesen Leuten ihre schosle Handlungsweise nachgewiesen  
 ist, nimmt Wieber sie in Schutz. Ich muß diesem Herrn das Ge-  
 dächtnis etwas auffrischen: In seinem eigenen Organ hat er sich  
 jederzeit darüber beklagt, daß die Brüssler Richtung ihnen (den  
 Wieberschen) bei Kämpfen in den Rücken fällt. Und nun das schöne  
 Schauspiel — in den Armen liegen sich beide. Sie sind auch ein-  
 ander wert. Kann man solche Leute, noch ernst nehmen? Sie gleichen  
 ja ohnehin nur dem Mops, der den Mond anbellt. Vor lauter  
 Christlichkeit können die Herren nicht mehr unterscheiden, wo Recht  
 und Unrecht liegt. Nur so weiter, ihr Herren, dann werdet ihr  
 sehen, was ihr erntet.

Fürtch. Am 2. August wurde hier im Saalbau eine Sitzung  
 von Vertretern der Metallspielwarenbranche der Orte Nürnberg,  
 Fürtch, Zirndorf, Erlangen und Burgfarndach abgehalten. Es  
 wurde beschlossen, einen Aufruf zu erlassen, wodurch sämtliche Be-  
 vollmächtigten und Geschäftsführer ersucht werden, alle Orte und  
 Fabriken, wo Metallspielwaren fabriziert werden, an den Unter-  
 zeichneten mitzuteilen. Z. M.: Adolf Steurer, Metalldrucker, Theres-  
 tenstr. 33, Fürtch.

Kiel-Dietrichsdorf. Eine öffentliche Gewerkschaftsverammlung  
 fand am 4. August abends gleich nach Arbeitschluss im Dietrichs-  
 dorfer Hof statt. Über das Thema: „Was geht vor?“ referierte  
 Genosse Gotthausen. In gedrängter Form erläuterte Redner den  
 Zweck der gewerkschaftlichen Organisation. Nicht daß und Zwi-  
 tracht gegen das Unternehmerium wollen wir säen, wie man uns  
 immer böswillig vorwirft, sondern in Frieden an dem Ausbau der  
 hohen Weltverbunden, die allen, was Menschenamtlich trägt, ein  
 menschenwürdiges Dasein verschaffen sollen, wollen wir arbeiten.  
 Den kleinsten Anlaß aber benutzt stets gerade das Unternehmerium,  
 um hunderte, ja tausende Arbeiter in der brutalsten Weise aus  
 Straßenpflaster zu werfen. Auch hier, inmitten des tiefsten Friedens,  
 habe man auf Hovaldtwerken eine Anzahl Arbeiter, die 6, 8,  
 10, ja 20 Jahre und länger dort beschäftigt waren, ohne Grund  
 entlassen. Würde jeder Arbeiter organisiert sein, würde man sich  
 wohl bestimmen, der Arbeiterkraft solche zu bieten. Aber es gelte,  
 sich nicht provozieren zu lassen, sondern an dem Ausbau der Organi-  
 sationen unermüdetlich zu arbeiten, dann komme der Tag, da wir  
 richten können. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:  
 „Die heute, am 4. August, im Dietrichsdorfer Hof tagende öffent-  
 liche Versammlung erklärt folgendes: Ohne irgend welche ersichtliche  
 Gründe hat man eine Anzahl Kollegen, die 9, 10, ja 20 Jahre auf  
 den Hovaldtwerken beschäftigt waren, ihres Erwerbes beraubt und  
 sie in der rücksichtslosesten Weise auf das Straßenpflaster geworfen.  
 Das Herz jedes denkenden Menschen muß sich empören ob solcher  
 Handlungsweise. Das ganze Vorgehen paßt in das System eines  
 herrschsüchtigen Unternehmertums. Man will uns provozieren und  
 sucht jeglichen Anlaß, die Arbeiterkraft zum Widerstand zu reizen.  
 Uns unsere Pflicht wärsen wir es erwachen, dahin zu streben, daß die  
 Arbeiterkraft ihre Ruhe bewahrt und sich nicht dazu hinziehen läßt,  
 gleiches mit gleichem zu vergelten, sondern ruhig und fast, besonnen  
 an dem Ausbau ihrer Organisationen weiterzuarbeiten, um dereinst,  
 trotzdem und alledem den Sieg davontragen zu können.“ Genosse  
 Etich weist darauf hin, daß die Leiter der Hovaldtwerke nicht  
 allein „Herren im Hause“ sein wollten, sondern auch außerhalb der  
 Grenzen. Bei der letzten Kommunalwahl wurden jedem Haus-  
 besitzer, der als Arbeiter auf der Werk beschäftigt war, im Couvert  
 die Namen der von der Verwaltung aufgestellten Kandidaten mit-  
 geteilt. Am Wahltag selbst wurde strenge Kontrolle gehalten. Auch  
 im Arbeiterbauverein und in den Werkrentenkassen dürfte keiner  
 sich erdreisten, seine und die Rechte seiner Mitarbeiter zu verletzen;  
 er liegt dann raus. Trübe Erfahrungen hätten wir auch bei der  
 Reichstagswahl in diesem Saale gemacht, wo ein Beamter des  
 Werkes als Wahllocher fungierte. Lipinski führte Fälle recht  
 krasser Art an, wie einzelne Arbeiter bevorzugt, andere zurückgesetzt  
 würden. Gleichfalls sei eine Änderung der beiden Rentanten  
 erwünscht, da die Mitglieder der Betriebskaffe 36 Pfennigmarten,  
 die der freien Werkkaffe nur 24 Pfennigmarten zur Invaliden-  
 versicherung klieben. Nachdem vom Referenten nochmals auf-  
 gefordert worden, im Sinne der Resolution zu handeln, erfolgte  
 mit einem begeisterten Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung Schluß  
 der Versammlung.

Magdeburg. Am 20. Juli hielten die Former, Kernmacher,  
 Feiler und Hilfsarbeiter der Eisengießerei des Fr. Krupp-Gruson-  
 werkes eine öffentliche Versammlung ab, die von zirka 400 Mann  
 besucht war. Beugleich die Verhältnisse in Magdeburg allgemein  
 als schlechte zu bezeichnen sind, so zählt diese Werkkaffe doch zu den  
 schlechtesten. Kollege Brandes ging mit den Zuständen in scharfer  
 Weise ins Gericht. Die Organisationslosigkeit, die in der Gießerei  
 — im Gegensatz zu allen übrigen Werkstätten — bestand, hat die  
 Arbeitsverhältnisse dort in einer Weise sich entwickeln lassen, daß  
 schließlich auch diese Arbeiter in Empörung geraten müssen. Die  
 Firma habe ein Büchlehen an die Arbeiter verteilen lassen, in  
 welchem die Maßregeln enthalten sind, die von den Arbeitern be-  
 herrigt, die Luberkulose von ihnen fernhalten soll. Die Schrift  
 ist herausgegeben vom Kaiserlichen Gesundheitsamt. Man wisse  
 nicht, ob die Firma, die diese Maßregeln empfehle und auf der  
 anderen Seite diese größten Zustände bestreite, etwa Spott  
 mit den Arbeitern treiben wolle. Notwendig sei es allerdings,

Vorkehrungen zu treffen, wenn man die Arbeiter der Gießerei bezüglich ihrer Gesundheitsverhältnisse betrachte. Das sei aber kein Wunder. Die familiären Zustände seien die denkbar schlechtesten. In einer Gießerei sei die Staubentwicklung an und für sich schon groß. Dazu komme aber hier die ungeheure die Luft verpestende Ausströmung der Gießpfannen mit zum Teile nassem Eisenholz. Es wäre eine Kleinigkeit, zu dieser Arbeit einen besonderen Raum zu schaffen. Dazu komme der Qualm, der den Ofen entströme und die Luft weiter verschlechtere und zum Schluß die Gaseentwicklung beim Gießen selbst. Das alles wiege umso schwerer, als die ganze Gießerei, in der viele Hunderte von Leuten beschäftigt sind, so niedrig, so dunkel, so ruhig sei, daß ein Sonnenstrahl sich selten in diese Räume verirren könne. Dazu komme dann noch die Verschlechterung der Luft durch die Puffmaschinen, Kugelmühlen, Schmirgel- und Kollerwerke, an denen eine vernünftige Vorrichtung zur Verhütung der Verschlechterung der Luft fehle. Es sei klar, daß die Luftverhältnisse schon für die unten Arbeitenden kaum zu ertragen seien, wieviel schlimmer aber für die bedauernswerten Kollegen, welche für kümmerliche Bezahlung die Kräfte zu bedenken hätten. Sehr häufig könne man denn auch sehen, daß diese Leute wie betrunken dahinkameln oder sich erbrechen müßten. Und nun bedente man den Lohn, den Verdienst der Leute. Ob Lohn- oder Akkordarbeiter, sie leiden mit nur wenigen Ausnahmen alle. Die Löhne sind die denkbar niedrigsten, die Akkordsätze zu wiederholten Malen in den letzten Jahren gekürzt, so daß es unmöglich sei, die Arbeit noch mit der Akkordrate zu leisten als notwendig ist. Dazu kommt, daß die Ausgabe der Modelle zum Teile so spät geschieht, daß es kaum möglich ist, noch fertig zu werden zum Gießen. Dann sei häufig Ausschuß die Folge, der Kollege müßte die Arbeit am anderen Tage noch einmal machen ohne Bezahlung und habe dann zum Beispiel in zwei Tagen 2,50 Mk. verdient! Bei anderen sei der Verdienst noch geringer! Die Ausgabe der Modelle, dieses Stützen und Heften sei überhaupt vom Standpunkt der Former aus zu bedauern. Desgleichen beim Ausschuß. Die Finger und Ofenleute, die im Verhältnis zu ihrer Arbeit nur kümmerlich bezahlt werden, erhalten, wenn bei der Bearbeitung in der Dreherei oder Schlosserei der Guß als Ausschuß erscheint, für den Gefäßguß keine Bezahlung, obgleich sie doch nicht die geringste Schuld treffe. Häufig dagegen ein Arbeiter ein Stück Arbeit, vielleicht durch Mangel an Material oder infolge fehlerhafter Hilfsmittel und Werkzeuge, dann habe er ganz oder teilweise Ersatz zu leisten. So sollte erst neulich wieder ein Arbeiter in der Nadergießerei 9,60 Mk. bezahlen, weil ihm ein Rad in den Schacht gefallen und der Radkranz beschädigt war. So ladet die Betriebsleitung auch noch das Risiko auf die Arbeiter ab. Die schlechten Löhne machen es erklärlich, daß die Arbeiter es leider noch als „Brotkrumen“ empfinden, wenn sie dort 11, 12 und 13 Stunden arbeiten können. Dadurch werde die Gesundheit derselben noch mehr ruinirt. Die Krankenziffer sei deshalb eine hohe und die Arbeiter hätten auch hier wieder in Form von Beiträgen zur Krankenkasse die Sünden der Betriebsleitung zu büßen. Wann wird denn endlich eine neue Satzung errichtet, um den Gestank und die Mangel der dicht neben der Trockenkammer gelegenen alten Löss zu beseitigen. Seit Jahren fordere die Arbeiterkassette hier Abhilfe, ohne Gehör zu finden. So wie das Vorstehende sei natürlich auch die Behandlung der Arbeiter seitens der Vorgesetzten. Der eine behandle die Leute wie ein Feldweibel die Rekruten, der andere gebrauche als Hebelungsbeziehung für die erwachsenen Arbeiter „Dösel“, „Kindvieh“, der dritte duze mit Ausnahmen einzelner faulträchtigen Leute, der vierte lasse eine Genozidung einzelner eintreten, welche das Gros erbittern u. s. w. Alle aber seien sie sofort bei der Hand, falls jemand Wünsche äußere, mit der Bemerkung, „wenn es nicht passe, möge gehen“. Nachdem die Zeitung anscheinend nicht mehr in den Händen des Direktors Quenjel, sondern nach allem zu urteilen, in denen des Betriebsingenieurs Gemming läge, sei ja auch nichts anderes zu erwarten. Für die Arbeiterkassette der Gießerei erwache daher die Pflicht, sich eine Organisation zu schaffen im Deutschen Metallarbeiter-Verband, die im Stande sei, auch diese Betriebsleitung zu veranlassen, nicht nur eine anständige Behandlung einzuführen, sondern auch die übrigen Arbeitsverhältnisse radikal zu ändern. Je schneller dieses geschehe, umso früher werde man die Lehren des anfangs erwähnten Werksbüchleins beherzigen können und der Schwindsucht würde eine Masse von Arbeitern entzogen werden, die heute in den besten Jahren zur Gunde gehen und ihre Familien in Not und Elend zurücklassen, weil solch jammervolle Zustände an ihrer Arbeitsstätte bestehen. (Sehhafter Beifall.) Nachdem noch die Kollegen Pabel und Brauer beherzigenswerte Worte an die Versammlung gerichtet hätten, gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme, welche die Zustände in der Gießerei aufs schärfste verurteilt und die Erwartung ausdrückt, daß die Kollegen mit aller Energie für den Eintritt aller Kollegen in den Deutschen Metallarbeiter-Verband eintreten wollen.

**Magdeburg.** Die bei Garrett Smith & Co. beschäftigten Arbeiter wurden auf Montag den 27. Juli, abends 6 1/2 Uhr, nach dem Hofsaal in Budau geladen, um zu den verschiedenen Wünschen, speziell aber zu der Überstundenwirtschaft, die in diesem Betrieb herrscht, Stellung zu nehmen. Ein Schläuberger unter den Beamten glaubte, daß diese Versammlung dadurch zu schanden gemacht würde, wenn im Gegensatz zu früheren Jahren die Firma den Arbeitern einen halben Tag als Kottorawoche geben würde. So erschien denn am Sonnabend nachmittags ein Anschlag in den Werkstätten, der besagte, daß am Montag bis 1 Uhr durchgearbeitet würde und dann Feierabend sei. Jeder wußte, was das zu bedeuten hatte. Der Anschlag wurde aber parirt. Am Montag früh beim Eintritt in die Fabrik erhielten die Arbeiter die kurze Mitteilung, daß die Versammlung den veränderten Verhältnissen entsprechend nicht um 6 1/2 Uhr, sondern um 1 1/2 Uhr stattfindet. Der Hofsaal war um diese Zeit vollkommen gefüllt. Weit über 400 Kollegen waren anwesend. Brandes erklärte in seiner Einleitung, daß das, was jetzt in den Magdeburger Betrieben der Metallindustrie eingetreten ist, schon zur Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur von den Führern der modernen Arbeiterbewegung vorausgesehen worden ist. Die Arbeiter hätten aber damals dem Kauf, sich zu organisieren, nicht Folge geleistet und so sei mit der Krise auch eine ungeheure Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse in Magdeburg über die Kollegen herein gekommen. Daß diese Verschlechterungen selbst in solchen Betrieben vor sich gehen, wo Aufträge in großer Zahl vorliegen, beweise der Betrieb, dessen Arbeiterkassette heute hier versammelt sei. Abzüge über Abzüge sind an den Akkordpreisen vorgenommen worden, so daß Kollegen, die vor einigen Jahren dort gearbeitet haben und heute wieder hinarbeiten, geradezu flammen und im Zweifel sind, ob sie auch bei angestrengtester Tätigkeit im Stande sind, einen Lohn zu verdienen, der hinreicht, um ihre Familie durchzubringen. Dieses Drücken der Preise wird auch heute noch fortgesetzt, so daß es der Mehrzahl der Arbeiter unmöglich wird, einen ausreichenden Erwerb zu erzielen. Dieses soll nun weit gemacht werden durch Überstunden, für welche die Firma nicht mehr den Zuschlag zahlt, der sonst auch hier üblich war. Diese Vergünstigung haben sich die Arbeiter ebenfalls wieder nehmen lassen. Was aber an Stunden pro Woche geleistet wird, ist schier ungläublich. Dreier 1, 2 und 3 arbeiten 7 Stunden; Schloffer 1 und 2 8 Stunden. In der Schlosserei 3 und in der Montage ist es noch schlimmer. In ersterer werden 15 bis 50 Überstunden, also bis zu 107 Stunden, in letzterer wird Sonntags und Sonnabends in der Regel nicht, an den übrigen Tagen aber wird zum Beispiel gleich 24 oder 36 Stunden durchgearbeitet. Brandes teilte ferner mit, wo pro Woche 110, 117, 126 Stunden gearbeitet werden ist, und in einem Falle ist auch diese Stundenzahl noch überschritten. Das sei geradezu ein Verbrechen, das diese Leute nicht nur an sich selbst, sondern an ihren Mitarbeitern begangen. Reigere sich jemand von den Kollegen, diese Überstunden zu arbeiten, dann werde auf solche Beispiele verwiesen, und wenn die Behandlung auch sonst nicht die schlechteste sei, trotzdem der Überstunden kennen die Meister immer Spas. Zudem fahre aber solche Wirtschaft? Der Verdienst werde pro Stunde geringer, statt daß er gesteigert werde; die Überstunden mache den Körper matt, die geistigen Eigenschaften erschöpfen. Die Folgen sind Unfälle, die gerade bei der Überstundenwirtschaft in

großer Zahl verzeichnet würden; die Gesundheit werde zerstört, so daß die Seuche Schwindsucht hier reiche Ernte habe. Die Krankenziffer sei eine hohe und die Arbeiter müßten für die Sünden der Firma auch noch die Kosten tragen. Das Familienleben werde zerstört, die Erziehung der Kinder vernachlässigt. All das räche sich später in erschreckender Weise. Es sei sonderbar, daß die Meister, die doch eine weniger anstrengende Arbeit verrichteten, gegenseitig mit der Aussicht bei Überstunden wechselten. Bielew nützer haben aber die Arbeiter die Erholung. Einzelne Vorgesetzte seien auch nicht ganz unschuldig an den jetzigen Zuständen, so unter anderem Hinkelmann, Wöhr und Voßmann. Speziell bei letzterem sei die Handlungsweise umso bezeichnender, da er als früherer Anarchist ein Kapitalistenfreier erster Güte gewesen sei. Brandes kennzeichnet an der Hand von Beispielen die Handlungen Voßmanns nach verschiedenen Richtungen hin und bedauert, daß die Qualität der Vorgesetzten der Arbeiter, die noch ein Bindgeblieb zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein müßten, eine immer schlechtere werde. Heute seien sie nur noch als Drücker und Treiber zu betrachten, nebenbei eine recht unwürdige Aufgabe. In den einzelnen Werkstätten sei auch keine Ordnung; Hilfsarbeiter seien es zu wenig; die Fehlschmieden in der Montage verpeterten die ganzen Räume; eine richtige Verbandstatistik fehle ebenfalls, speziell ein Ruhebett bei schweren Unglücksfällen. Der Speiseaal sei zu klein und dennoch werde er als Aufenthaltsraum für die Hofkolonne benützt. Der Transport der schweren Gegenstände geschehe immer noch in primitiver Weise; obgleich Schienen gelegt seien, fehle es an einem Wagen. Schuld an all diesen Zuständen trage die Profitgier des Unternehmers, ferner das Streben der Vorgesetzten, aber nicht zum wenigsten die schlechte Organisation der Arbeiter von Garrett Smith & Co. selbst. Brandes hofft, daß dies jetzt ein jeder von den Anwesenden einsehe und die Konsequenzen ziehe, die seien: die Metallarbeiter in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, die Holzarbeiter in den Holzarbeiter-Verband. Nachdem Gorgas für die Holzarbeiter und C. Breitholz gesprochen hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Fabrikversammlung der Arbeiter von Garrett Smith & Co. erwartet, daß die Mißstände beseitigt werden, insbesondere die Überstundenwirtschaft eingeschränkt wird, und daß überall da, wo durch die Natur des Betriebs solche geleistet werden müssen, die frühere Ertragsbeziehung von 10 Pf. pro Stunde wieder eintritt. Die Kollegen erwarten ferner, daß der Arbeiterschuß diese Resolution zur Kenntnis der Betriebsleitung bringt. Im übrigen verpflichten sich die Kollegen, soweit sie Metallarbeiter sind, sich dem Metallarbeiter-Verband, soweit sie Holzarbeiter sind, sich dem Holzarbeiter-Verband anzuschließen.“

**Niederlahausen.** Den Arbeitern der Drahtzimmerei Niederlahausen, Firma Schmidt, wäre anzurechnen, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, damit Dingen, wie sie sich dort vor circa sechs Wochen abgespielt haben, vorgebeugt werden könnte. Damals wurde den Arbeitern eine Nachfeier zu einer Hochzeit versprochen. An dem Tage, an dem diese Feier stattfinden sollte (es war am Samstag), wurden die Arbeiter mit einem Lohnabzug von circa 30 Prozent überrascht. Wäre eine Einigkeit bei den Arbeitern vorhanden gewesen, so hätte das nicht vorkommen oder doch wenigstens rückgängig gemacht werden können. Wenn die Arbeiter sich in Zukunft vor solchen Abzügen schützen wollen, dann ist es erforderlich, sich zu organisieren. Kollegen, beherzigt das, tretet dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bei.

**Ratzen.** Die Sperre über die Firma Illerich & Hinrichs ist von der Ortsverwaltung wieder aufgehoben, da die Firma ihren Arbeitern wegen deren Organisationsangehörigkeit nichts mehr in den Weg legt. Sie hat dies brieflich der Ortsverwaltung mitgeteilt.

**Solingen.** Aufgelöst wurde hier am Samstag den 1. August eine von christlicher Seite einberufene Gewerkschaftsversammlung, in der ein Nennmischerarbeiter der Zentrumspartei einen zweistündigen Vortrag über die Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung hielt und die Ausschaltung des Klassenkampfes und friedliche Lösung der Differenzen mit dem Unternehmertum als besonderes Ideal der christlichen Gewerkschaftsbewegung pries. Ihm trat der Kollege Sembler in einem ebenfalls zweistündigen Referat entgegen, ohne indes zu Ende zu kommen, da der überwachende Beamte die Versammlung einfach auflöste, nicht etwa, weil Unordnung vorgekommen war oder die Ruhe gestört wurde, sondern weil dem Beamten einfiel, sich auf die - Volkseigenen zu berufen, was hier bis jetzt noch nicht vorgekommen ist. Recht merkwürdig mußte es jeden berühren, daß von christlicher Seite bei Beginn der Diskussion verhandelt wurde, Ständal zu machen. Als die Herren sahen, daß nichts zu erreichen war, gaben sie sich zufrieden und lauschten dann mit aller Andacht den Ausführungen des Genossen Sembler, bis die sonore Stimme des Beamten Feierabend gebot. Hoffentlich hat diese Auseinandersetzung dem Seelenheil dieser Leute nicht geschadet. Auf die letzten Vorgänge in der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen wird man in einer zweiten Versammlung eingehen, da sich mehrere Versammlungsoeager zum Worte gemeldet hatten. Auf jeden Fall ist das feststehend, daß der Boden Solingens für die Sonderbestrebungen der Christlichen nicht günstig ist.

**Solingen.** Gute Geschäfte mit Amerika. Eine Höhe, wie nie zuvor, erreichte die Ausfuhr aus dem diesseitigen Konsulatsbezirk nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Juli d. J. Es wurden für insgesamt 879771,18 Mk. Waren nach den Vereinigten Staaten ausgeführt, darunter allein Messerwaren für 641673 Mk. Die höchste Ausfuhrziffer eines Monats betrug seither noch nicht ganz 700000 Mk. Die Durchschnittsziffer der letzten zwölf Monate betrug 590000 Mk. Gegenüber dem Monat Juli 1902, der eine Ausfuhr von 662290,88 Mk. aufwies, ist eine Zunahme von 217480,30 Mk. zu verzeichnen. Der amerikanische Markt gestaltet sich in der letzten Zeit von Monat zu Monat günstiger für die Solinger Industrie. Im Gegensatz zu dieser Erscheinung geht es mit den Arbeitslöhnen, namentlich in der Feder- und Messerwerkbranche fortwährend herab. In der Federwerkbranche sind es nun noch die Schleifer, die sich eines nennenswerten Verdienstes zu erfreuen haben. Die Schlägereiarbeiter nähren sich zwar in letzter Zeit in einzelnen Werken mäßig, um gegebenen Falles in eine Lohnbewegung einzutreten, ob diese Bemühungen aber Erfolg haben werden, ist ungewisser vorauszusagen, als die Ausdauer im systematischen Aufbau der Organisation in Solingen nie von weittragender Bedeutung war. Bei solchen Verhältnissen darf es schließlich nicht wundernehmen, wenn im nächsten Monat die Unternehmer zu noch besseren Chancen auf Kosten der Arbeiter gelangen sollten.

**Nadelmacher.**

**Barthardsdorf.** Der Nadelmachergewerkschaft bei Schuppel & Günther dauert ununterbrochen fort; die Haltung der 34 Ausständigen ist eine gute. Als Arbeitswillige sind bis jetzt täglich 5 Nadelmacher, 3 Schlosser, 3 Handarbeiter und circa 17 bis 18 jugendliche Leute, die jetzt dort die Qualitätsnadeln fabricieren. Große Anstrengung macht die Firma, Arbeitswillige zu erlangen. Beauftragte sind sehr häufig am Bahnhof, diese anzulichen Elemente in Empfang zu nehmen; es stellt sich aber fast immer heraus, daß die Leute wohl kommen wollten, aber ausgeblieben sind. Einen Vorarbeiter, der mit ausständig ist, hat Herr Schuppel auf Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses verlag, da sein Arbeitsverhältnis aus Grund des § 133 der Gewerbeordnung geschlossen sei. Herr Schuppel wird aber auf die geschätzte Kraft wohl verzichten müssen, wenn er nicht mit der gesamten Arbeiterkassette Frieden schließt. Der Unternehmer bemüht sich, auch Leute brotlos zu machen, die in anderen Betrieben tätig sind und mit dem Streite gar nichts zu tun haben. So hielt sich ein Nadelmacher in der Nähe des Bahnhofs auf, worauf Herr Schuppel an den Unternehmer schrieb, daß der Arbeiter Streikposten gestanden habe, er würde ja wissen, was er zu tun habe. Der Barthardsdorfer Schuppelmann scheint sich auch öfter um die Streikposten zu kümmern dieser Tage jagte er zu einem der Ausständigen, daß sie doch eigentlich Barmherzigkeit trieben, wahrheitsgemäß weil er glaubt, daß sich höchstens Barmherzigkeit als Arbeitswillige melden. Es sollen auch verschiedene Briefe an die Gemeindebehörde kommen.

wegen „Belästigung der Arbeitswilligen“, während in Wirklichkeit derartige nicht vorkommt. Man sieht hier wieder, mit welchen Mitteln der Arbeiter bekämpft wird.

**Schmiede.**

**Mannheim.** Der Schmiedestreit dauert fort. Am 31. Juli verhandelte eine von den gesamten Arbeitern gewählte Kommission mit der Firma. Diese Verhandlung zeitigte ein Abkommen, an welchem hervorgeht, daß die Firma den Rückgang der Löhne der Schmiede zugibt. Sie wolle, um ferner derartige Differenzen zu vermeiden, etwaige schlechte Akkordlöhne unter Zugleichung von zwei Schmieden, von denen je einer durch die Firma und die Belegschaft ernannt wird, prüfen und bessern. Die Streitenden sollen alle einer näher zu bestimmenden Zeit wieder eingestellt werden. Ein Minimallohn läßt sich die Firma nicht ein. Maßregelungen sind keine statt, doch dürfen auch die Streitenden den weiterarbeitenden Schmieden nicht zu nahe treten. Die Streitenden, die mit dem obigen Abkommen nicht ganz einverstanden sind, haben in einer Versammlung mit allen gegen zwei Stimmen eine Resolution angenommen, worin sie sich bereit erklärten, die Arbeit am 5. August aufzunehmen, wenn die beiden zu bestimmenden Schmiede schon ab Montag ab mit der Direktion die Akkordsätze revidieren können. Sie erklärten sich mit dem Schlußsatz des Abkommens (Wiedererteilung etc.) einverstanden, verlagten aber, da die Kommission ohne Schmiede verhandelte, daß diese Löhne von den Schmieden selbst mitbedeutet werden. Die Firma ist auf diese von den Schmieden geforderten Bedingungen nicht eingegangen, sie hat sie rundweg abgelehnt. Die Bemühungen zur gütlichen Beilegung des Streites sind als endgültig gescheitert zu betrachten, da die Firma auch das Eingreifen des Gewerbegerichts als Einigungsamt abgelehnt hat. Wir ersuchen um strengste Fernhaltung des Zugangs.

**Zinngießer.**

**Hirnberg.** Am 28. Juli beschloß eine Versammlung der streikenden Zinngießer, aus taktischen Gründen den Streik aufzuheben. Durch die Verpflichtung der hiesigen Kleinmeister, Streikarbeiter aufzunehmen, sowie durch eine Anzahl auswärtiger Arbeitswilliger wurde es für angebracht erachtet, den Streik aufzugeben. Wir möchten hier noch an dieser Stelle auf einen Artikel juristisch-kommunaler in Nr. 30 der Deutschen Zinngießerzeitung von einem Arbeitswilligen Wilhelm Krauß verweisen, der ohne uns nach dem „Kollegen“ zu befragen, sei hier nur festgelegt, daß in der Beschreibung über Unterstützungen der fremden Kollegen unwahrscheinliche Behauptungen aufgestellt sind. Charakteristisch ist auch, daß dieser Mensch die Hirnberger Kollegen zu bejammern sucht. Er sollte doch erst seinen Verpflichtungen nachkommen, die er noch gegen einzelne Kollegen hat. Gleichzeitig wollen wir noch einen Brief von einem auswärtigen Meister anführen, der uns vollständig freisetzt. Der selbe ist der Meinung, daß der Artikelsschreiber in Nr. 30 der Zinngießerzeitung kein anderer ist als Wilhelm Krauß, der es auf ganz geriebene Weise verstanden hat, ihn (den Meister) gründlich hineinzulegen. Sein Urteil als Meister geht über einen solchen Menschen dahin, daß er keinen Prinzipal beneidet, aber mit beratigen Leuten arbeiten muß. Zum Schluß bemerkt er, daß er gerne bereit ist, über den Krauß nähere Auskunft zu erteilen, damit jedermann seinen Charakter kennen lernt. So das Urteil eines Meisters. Wenn die Hintermänner des Wilhelm Krauß keinen anderen Beleidiger haben, so tun sie uns leid.

**Haus der Metallindustrie.**

**Ausstellung von Metall- und Blechindustrie-Erzeugnissen.**

Die von dem Verband Deutscher Klempnerinnungen in der Zeit vom 28. Mai bis 15. Juni 1904 im Stablfestament der Welt in der Hasenheide in Berlin veranstaltete achte Fachausstellung wird folgende 16 Gruppen umfassen: Rohmaterialien; Halbfabrikate; Farben und Chemikalien für Metallbearbeitung; Werkzeuge und Hilfsmaschinen für Blech- und Metallbearbeitung; Motoren aller Art; Weichblech, Schwarzblech und Zinnblechwaren etc.; Gas- und Dampfleitungen, sowie Apparate, Wabeneinrichtungen etc.; Fachunterricht und Fachliteratur; Blechballonen aller Art; Werkstoffe und Fabrikation auf der Ausstellung; ältere Erzeugnisse der Blechindustrie. Die Ausstellung soll ein übersichtliches Bild der hiesigen entwickelten deutschen Metallindustrie in allen ihren weitverzweigten Branchen geben und verspricht eine der bedeutendsten ihrer Art zu werden, wozu auch die voranstehende imposante Darbietungen der Berliner Sumpenfabrikation wesentlich beitragen dürften. Von besonderem Interesse, sowohl für den Fachmann als für den Laien, wird die in großem Umfang geplante betriebsmäßige Vorführung von Blech- und Metallbearbeitungsmaschinen aller Art namentlich auch von hydraulischen und sonstigen Ziehpressen, automatisch arbeitenden Maschinen etc. sein und hierdurch ein interessantes Bild der modernen Maschinenfabrikation in der Metallwarenindustrie geboten werden. Mit der Ausstellung ist eine Prämierung hervorragender Objekte verbunden. Prospekte und sonstige nähere Mitteilungen wolle man von dem Bureau der achten Fachausstellung des Verbandes Deutscher Klempnerinnungen, Berlin, Postfach 11, verlangen.

**Ein neues Stahl- und Stanzwerk.**

Aus Danzig wird der Frankfurter Zeitung berichtet: Ein in nordöstlichen Deutschland einzig dastehendes industrielles Stablfestament geht seiner Vollendung entgegen, das der Nordischen Elektricitäts- und Stahlwerk-Aktiengesellschaft gehörige Stahl- und Walzwerk. Die in unmittelbarer Nähe von Danzig, auf dem Holm, gelegenen Fabrikgebäude sind soweit vollendet, daß das Unternehmen, das man lange Zeit als Vorso betrachtet zu müssen glaubte im Oktober dieses Jahres seinen Betrieb wieder beginnen können. Die Anlage liegt auf einer 40 Morgen großen Fläche und ist mit 2700000 Mk. Unkosten errichtet. Die Kosten haben diese hohe Summe erreicht, weil auf der früher völlig kumpigen Gelände besonders Fundamente gelegt werden mußten, so daß die Anlage auf Pfahlrosten ruht, deren Pfähle 16 bis 18 Meter tief in die Erde hinabgehen. Dazu kommt noch eine Auffschüttung von durchschnittlich 4 Meter, so daß sich ein Unterbau von 20 bis 22 Meter Tiefe ergibt. Das Unternehmen wird etwa 400 Arbeiter beschäftigen. Im Stahlwerk werden zunächst ein Siemens-Martin-Ofen mit einer Produktionsfähigkeit von jährlich etwa 18000 Tonnen und im Walzwerk eine Fein- und eine Mittelfesterei in Betrieb genommen werden. Das gesamte Werk ist angelegt auf eine Produktion von jährlich etwa 80000 Tonnen. Das Werk wird sich ausschließlich mit der Herstellung von Stahl, Fasson-, Guß- und von Handseilen beschäftigen. In Danzig sieht man der Entwicklung dieses bisheriger Schmerzenskindes der modernen Danziger Industrie mit großer Erwartung entgegen.

**Als ein günstiges Zeichen.**

Die Gestaltung der Geschäftslage in der Eisenindustrie jagt die Berliner Börse die Festlegung einer lebenswichtigen Dividende durch die Verwaltung des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation auf. Einer größeren Anzahl von Hüttenwerken wandte sich alsbald eine rege Kaufkraft bei steigenden Kursen zu. Fast zur nämlichen Zeit aber, als die Dividendenhöhe des Bochumer Vereins bekannt wurde, erfuhr man auch durch das Hochseiseninstitut in Düsseldorf, daß die amerikanischen Aufträge, die vergangenes und dieses Jahr den Ausfall des inländischen Verbrauches einigermaßen ersetzt hatten, nunmehr fast alle erledigt sind und nicht mehr eingingen. Da der inländische Markt noch keineswegs geträufelt genug ist, um die volle Erzeugung der deutschen Hütten aufzunehmen, so bedeutet die Erledigung der amerikanischen Aufträge nichts anderes, als eine bevorstehende Erzeugungseier

Schränkung der Hütten. In der Tat wird auch schon eine zwanzigprozentige Einschränkung für die nächste Zeit angekündigt.

Die Geschäftslage der Elektrizitätswerke

wird dem Berliner Tageblatt als zur Zeit verhältnismäßig recht gut bezeichnet. Sämtliche Werke haben reichlich zu tun, auch die Preise haben sich etwas gehoben.

Eisen- und Stahlgewinnung und -Handel Großbritanniens 1902.

Nach dem Jahresbericht der British Iron Trade Association gestaltete sich die Eisen- und Stahlgewinnung Großbritanniens im Jahre 1902 bedeutend günstiger als im Vorjahr.

Entwicklung der Stahlindustrie der Welt.

Von den an der Stahlgewinnung beteiligten Ländern hatten im Jahre 1902, wie seit mehreren Jahren, die Vereinigten Staaten von Amerika die größte Ausbeute an Stahl aufzuweisen.

Rundschau.

Ein christlicher Unternehmer.

In den dunkelsten industriellen Ecken Deutschlands gehört Ahlen in Westfalen. Dort führen Kaplanoffratie und Unternehmertum gemeinschaftlich zur gegenseitigen Unterstützung in Weberschuhung über die Arbeiter das Szepter.

Bekanntmachung!

Wie allgemein bekannt ist, wird beabsichtigt, in hiesiger Stadt einen Gewerbeverein zu gründen. Nach den mit derartigen Vereinigungen gemachten Erfahrungen dienen dieselben nur dazu, um das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern.

Wir handeln in unserem wie auch im Interesse unserer Arbeiter, wenn wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die Gründung eines Gewerbevereins auflehnen.

Am nun auch ohne Gewerbeverein unseren Leuten noch mehr Gelegenheit zu geben, etwaige Wünsche bei der Direktion anbringen zu können, wollen wir einen ständigen Arbeiteraussschuß einrichten und ernennen hierzu vorläufig die von sämtlichen prof. jährigen Krankenkassenmitgliedern gewählten Generalfamilienratsmitglieder, da diese doch Männer ihres Vertrauens sind.

Durch die Vorgenannten kam uns ein jeder seine etwaigen Wünsche und Beschwerden übermitteln und werden diese, wenn berechtigt, sogleich Berücksichtigung finden.

Wir haben zu unserer Arbeiterschaft das Vertrauen, daß sie unsere wohlgemeinte Einrichtung anerkennen und sich von der geplanten Vereinsgründung fernhalten wird.

Westfälische Stanz- und Emaillewerke, vorm. J. & G. Hermann.

In Gösfeld standen nur christliche Arbeiter christlichen Unternehmern gegenüber. Mit Hilfe der Gerechtigkeit wurden hier die Arbeiter zu Boden geschlagen. In Herborn kämpften die Christlichen mit den anderen Arbeitern um ihre Organisation.

Ein Geistlicher über christliche Gewerbevereine.

Die christlichen Textilarbeiter in der Bedburger Wolleindustrie (Rheinland) traten vor einigen Wochen in den Streik, sind aber unterlegen. Diese Niederlage hat in der christlichen Presse weitaufsehend und heftige Erörterungen zur Folge gehabt.

Weiter geht aus dem Bericht hervor, daß von der katholischen Geistlichkeit die christliche Organisation bekämpft wird, und wird der Jung der Streikbrecher zum größten Teile auf die Hilfe der Geistlichkeit für den Unternehmer zurückzuführen sein.

Es wäre hoch an der Zeit, daß die christliche Gewerbevereinspresse in ihrem wüsten Kampfe gegen die Arbeitskollegen in den

Verbänden nachlasse und dafür die Scheinentscheide der eigenen „warmen Freunde“ an den Kranger stelle. Kapitalist bleibt Kapitalist, mag er einer Partei angehören, welcher er will.

Es ist sehr lehrreich für unsere Freunde und Gegner, zu nehmen, wie sich ein Geistlicher über den Gewerbevereinsstreik äußert. In Nr. 22 der „Christlichen Welt“ bespricht Herr Pfarrer Dr. Pfannkuche-Schabert eine Schrift des Herrn Lic. Traub-Dorrmund-Materialien zum Verständnis und zur Kritik des katholischen Sozialismus.

„Die für die christlichen Gewerkschaften so charakteristische Kampfesstellung zu den freien Gewerkschaften, auch die Gestaltung ihres Verhältnisses zu christlich-sozialen Führern und Vereinen evangelischer Konfession hätte eingehender geschildert werden müssen, um ein völlig richtiges Bild zu gewinnen.“

Gerechtl. Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt vor kurzen das Schöffengericht in Mülhausen i. P. in einem Privatbeleidigungsprozeß gegen einen Vertreter des Holzarbeiterverbandes, der durch die Presse vor der Anwesenheit „Arbeitswilliger“ nach Pflanz genant und dabei dem betreffenden Unternehmer „Verleumdung durch Lohndrücker“ vorgeworfen hatte.

Stromenergie Arbeitsleistung.

Nach den Mitteilungen über die Festsetzung der Unfallrenten bei der Sektion I (Hannover) der Nordwestlichen Eisen- und Stahlherstellersgenossenschaft hat deren Vorstand im Jahre 1902 in 12 Sitzungen 798 Rentenfestsetzungen behandelt.

Literarisches.

Neue Weltkalender für das Jahr 1904. Der in seinem 28. Jahrgang vorliegende Kalender (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.) enthält unter anderem: Kalendarium. — Postwesen. — Statistische Sammel. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — In der Zwölftage. Erzählung von Robert Schweißel (mit Illustration).

Die Lehren und Folgen der letzten Reichstagswahlen besprach Genosse v. Bollmar am 27. Juli in einer in München abgehaltenen Parteiversammlung. Die Rede liegt jetzt als Broschüre (zwei Bogen stark, Preis 20 Pfennig) aus dem Verlag von G. Birk & Co. in München vor.

